

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Die komplizierten historischen Zusammenhänge bei der Entstehung der *Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften* können die hier vorgestellte Lesart zwar plausibel machen, sie erklären aber nicht die offensichtlichen Popularität einer historiographische Fiktion dieser Art. Selbst wenn man annimmt, dass ein Gutteil der Handschriften den Verbreitungsbestrebungen der Herzöge von Österreich ihre Existenz verdankt, bleibt die schiere Masse phänomenal. Wenn also auch ein einflussreicher Personenkreis stark an der Verbreitung interessiert war, muss es doch ein davon unabhängiges Wirkungspotential der Chronik gegeben haben. Worin dieses aber besteht, ist nicht einfach ersichtlich. Leopolds Werk ist weder stilistisch noch inhaltlich besonders ansprechend, seine Fiktion für den heutigen Leser zu offensichtlich, als dass sie überzeugen oder wenigstens als fiktionale Konstruktion faszinieren könnte. Dennoch muss ihr Ende des 15. Jh. genug Bedeutung beigemessen worden sein, dass ein Kaiser gerade ihre unglaublichen Teile in seiner Residenz an zentraler Stelle in Steinhäusern ließ.

Eine bemerkenswerte Stelle findet sich in Aenea Silvios *Historia Austrialis*, in der er Leopolds Fabelfürstenreihe mit einiger Akribie untersucht und schließlich als plumpe Fiktion entlarvt:

*Cum res legeris nulla ratione coherentes, dices hominem nihil habuisse pensi, qui adeo manifesta mendacia fidem inventura putaverit. Cum rursus ex historiis receptis imperatorum ac pontificum pleraque decerpta et operi suo inserta compereris, rusticanam quandam hominis calliditatem deprehendes, qui veris nonnullis ante oculos iniectis legentium tenere animos arbitratus est, ne de soliditate reliquarum rerum inquirerent. Neque deceptus est apud Austriales, qui hanc veluti sacram historiam venerantur, in qua suam originem vetutissimam legunt.*<sup>362</sup>

---

<sup>362</sup> „Wenn man die gänzlich zusammenhanglosen Geschichten liest, muss man sagen, dass der Mensch schlecht beraten war, wenn er meinte, dass er mit so offenbaren Lügen Glauben finden würde. Wenn man wiederum viele Bruchstücke aus zuverlässigen Kaiser- und Papstgeschichten findet, die seiner Schrift eingefügt sind, erkennt man die ungebildete Gewandtheit des Menschen, der die Sinne der Leser zu fesseln meint, indem er ihnen einiges Wahre vor Augen führt, damit sie nicht nach der Zuverlässigkeit der übrigen Dinge fragen. **Und er hat sich darin bei den Österreichern nicht ge-**

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Obwohl die Fiktion also auch im 15. Jh. dem Kritiker offensichtlich war, glaubten die Österreicher an ihren Inhalt „wie eine heilige Geschichte“ von ihrem ältesten Ursprung. Dies galt nicht nur für das „Volk“. Besonders Kaiser Friedrich III. zog den phantastischen Ursprungsmythos der sachlich-humanistischen Geschichtsschreibung Eneas vor, worüber sich der Sieneser im Widmungsbrief der *Historia Austrialis* mit Rückgriff auf eine Epistel des Horaz an Kaiser Augustus hintersinnig beklagte.<sup>363</sup> Der Kaiser scheint einen regelrechten „Kult der Fabelfürsten“<sup>364</sup> gepflegt zu haben, der sich nicht nur in der Wappenwand und Ebendorfers *Chronica Austrie* niederschlug, sondern auch in mehreren Wappenbüchern.<sup>365</sup> Dieser Kult – trotz vehementer Kritik von Seiten der ansonsten von ihm geschätzten humanistischen Kreise am Hof – ist nur erklärlich, wenn ihm eine funktionale Komponente zugeschrieben wird, die es „sinnvoll“ machten, eine offensichtliche Fiktion derart aufwendig zu inszenieren und darüber hinaus noch von einer „Glaubensbereitschaft“ der Adressaten ausgehen zu können. Denn der „Sinn“ der Geschichtsfiktion ist letztlich kein historiographischer, sondern ein institutioneller.

Es erscheint daher angebracht, den Text unter der Perspektive institutioneller Mechanismen bei der Konstruktion von Geschichtsfiktionen zu betrachten. Nur so kann man letztlich die Frage klären, weshalb es sinnvoll war, an die Fabelfürsten „zu glauben“ und die erhebliche Rezeption durch andere Historiographen, die sie als „offizielle“ Urgeschichte Österreichs in ihre Werke übernahmen, zu erklären. Man muss annehmen, dass sie eine sinnvolle Funktion besaß. Diese Funktion und die sie bedingenden Mechanismen zu klären, soll im Folgenden unternommen werden.

Bei der Untersuchung institutionalisierter Fiktionen (gleich welcher Art) stößt man stets auf das Problem der Unterscheidung von Performanz und Memoria. Beide wirken aufeinander und beeinflussen sich, weshalb sich solche Fiktionen als ausgesprochen wandlungsfähig und eben nicht statisch erweisen, obwohl sie auf die ein oder andere Weise stets Unwandelbarkeit und ewige Gültigkeit beanspruchen. Institutionen zielen auf eine Verstetigung sozialer Ordnungen, haben also letztlich eine performative Zielsetzung. Allerdings liegt dem immer eine kulturelle Sinnstiftung zugrunde, die dem sehr nahe kommt, was in der Forschung als „kulturelles Gedächtnis“ firmiert.<sup>366</sup> Institutionen

---

**täuscht, die das Werk wie eine heilige Geschichte verehren, in der sie von ihrem ältesten Ursprung lesen.“** Piccolomini: *Historia*, 30,31.

<sup>363</sup> Vgl. WAGENBACH 2002, 119 ff.

<sup>364</sup> Ed. Seemüller, CCXCI.

<sup>365</sup> Vgl. LHOTSKY 1971, 228; Ed. Seemüller, CCXCV.

<sup>366</sup> Vgl. dazu allgemein ASSMANN 2009.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

regeln, ja „disziplinieren“ das menschliche Verhalten in ihrem Kontext, aber sie berufen sich dabei auf Sinnsetzungen, deren Kern immer eine behauptete überzeitliche, bzw. „ewige“, d. h. dem Profanen und Vergänglichen übergeordnete, „heilige“ Geltung ist. Diese Sinnsetzungen müssen immer wieder „erinnert“, ausgestellt, sichtbar gemacht werden. Dabei kann man immer wiederkehrende Mechanismen feststellen, die die Geltungsansprüche einer Institution in Zeit und Raum vergegenwärtigen und damit realisieren.

Solche „insitutionellen Mechanismen“ zur Versteigerung sozialer Ordnungsarrangements gelten aber auch für die Historiographie in ihrer Zeit als literarische Gattung, die stets eng an ihren institutionellen Rahmen gebunden ist, durch den sie erst ihren Geltungsanspruch behaupten kann. Dies meint im vorliegenden Fall vor allem die junge Wiener Universität, genauer die theologische Fakultät, aus deren engstem Umfeld die Chronik offensichtlich stammt. Entsprechend orientiert sie sich an den institutionalisierten Wissensbeständen der spätmittelalterlichen Theologie und nutzt vorzüglich die geistliche Kompendienliteratur. In diesem Sinne schließt sie sich an eine Gattung an, die als klassisches Speichermedium institutionalisierter Wissensbestände des Mittelalters fungierte. Wie im Folgenden noch zu zeigen ist, bilden sich „institutionelle Mechanismen“ nicht nur auf der inhaltlichen Ebene von Texten ab, sondern auch und gerade in ihrer Struktur. Man könnte sogar sagen, dass die institutionelle Geltungsbehauptung eines Textes eigentlich erst in seiner Struktur verwirklicht wird. Jedenfalls würde so erklärlich, weshalb eine zweifelhafte Fiktion zur offiziellen Staatsgeschichte werden kann – was ja nicht nur bei den Habsburgern der Fall gewesen ist. Es geht letztlich offenbar weniger um die Plausibilität des Inhaltes, als um seine Geltungsbehauptung als solche und seine in gattungspoetischer Hinsicht adäquate Struktur. Wie noch zu zeigen sein wird, ist das der entscheidende Punkt bei der Untersuchung der in der *Chronik von den 95 Herrschaften* wirkenden institutionellen Mechanismen. Die in ihr angewandten Gattungen [sic] machen sie als Text für eine gewisse Zeit besonders brauchbar.

Will man die Institutionen benennen, die bei der Entstehung der Chronik, aber auch bei ihrer Rezeption Pate standen, steht die junge Wieder Universität wie schon gesagt an erster Stelle. Die *Rudolfina* war von Anfang an eine eng an die Habsburger gebundene Hochschule, deren Personal der Dynastie persönlich verpflichtet gewesen ist. Dies gilt geradezu exemplarisch für Leopold von Wien. Darüber hinaus zeigt die Überlieferungslage, dass die Fabelfürstenreihe in der ersten (heute verlorenen) Fassung der Chronik noch nicht enthalten waren, sondern erst auf Anregung Herzog Albrechts III. hineinkamen. Der Herzog nahm also maßgeblich Einfluss auf die Entstehung der Chronik. Dies

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

bildet sich aber nicht nur auf der personalen Ebene ab. Die Struktur des Textes selbst zeigt, dass die Chronik sich in verschiedene Gattungstraditionen mittelalterlicher Historiographie einschreibt und auf diese Weise die Proliferation ihrer fiktionalen Teile in institutionalisierte Wissensbestände betreibt.

Erst die Kontextualisierung mit „konventionellen“ Sinnerwartungen bestimmter Gattungen machte die Fiktion glaubwürdig. D. h. die Fabelfürsterei an und für sich ist „nicht sinnvoll“. Erst im Gattungskontext mit bereits institutionalisierten Gründungsmythen und Sukzessionen kann die Fiktion qualifiziert und in einen „sinnvollen“ Zusammenhang gebracht werden.

Die Aufklärung dieser institutionellen Mechanismen ist also der Schlüssel zum *metahistorischen* Verständnis des Textes.

### II.1 „Institution“ und das „Institutionelle“

Die in dieser Arbeit verwendeten Begriffe der „Institution“ und des „Institutionellen“ bedarf zuerst einer genauen Bestimmung. Institution ist im alltagssprachlichen Gebrauch ein Synonym für „Organisation“ oder „Körperschaft“, vor allem definiert durch „Merkmale wie organisiertes Sozialgefüge, körperchaftliches Vermögen, Führungsinstanzen, explizite Normen in Satzungen, geregelte Mitgliedschaft und unterschiedlich geartete transpersonale Handlungsziele“<sup>367</sup>.

Diese Indifferenz der Alltagssprache rührt offenbar daher, dass der Institutionenbegriff etwas Übergeordnetes meint, das sowohl für gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wie für deren einzelne Manifestationen zutrifft. Diese zeigen eine strukturelle Gemeinsamkeit, nämlich eine soziales Handeln regulierende Rolle der Institution, worin das Hauptcharakteristikum der Institution besteht: Sie überführt soziale Interaktion in einen geordneten und stabilisierten Rahmen und schafft über sichtbare Sinn- und Wertekonzepte normative Verhaltensstrukturen, deren Befolgung die Institution garantieren soll.<sup>368</sup>

Selbst Fachlexika verzichten jedoch, so sie den Begriff überhaupt führen, auf genauere Spezifikationen,<sup>369</sup> fordern aber den Terminus der Institution „als einer Handlung (als Schaffung eines Instituts oder Instituierung) vom Ausdruck

---

<sup>367</sup> MELVILLE 1992, 2 f.

<sup>368</sup> Vgl. ACHAM 1992, 25.

<sup>369</sup> Vgl. SCHOECK 1969; WIESE 1956; NOAK/STAMMEN 1976; LIPP 1987; SCHWEMMER 1987; DUBIEL 1976; WILLKE 1987.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Institut zu sondern“.<sup>370</sup> Sie beschränken sich daher weitgehend auf die Darstellung der Begriffsgeschichte und der funktionalen Aspekte. In der Summe formuliert Dubiel im Historischen Handwörterbuch der Philosophie, dass Institutionen

keine äußerlichen, heteronomen Handlungsregulierungen [sind], über die positives Recht frei disponieren könnte, sondern kulturell tief sedimentierte Beziehungsformen von Gesellschaften – Beziehungsformen, die bei aller Verbindlichkeit zugleich die Erscheinungsformen korporativer Solidarität darstellen.<sup>371</sup>

Wenn man diese Grundeigenschaft der Institution annimmt, stellt sich die Frage, inwieweit sie sich eine Institution überhaupt in einzelnen Instituten fassen lässt und ob sie nicht viel eher als eine kulturanthropologische Kategorie zu verstehen ist, die die menschliche Existenz grundlegend berührt.

Derart elementar verstand sie Arnold Gehlen<sup>372</sup> in Anlehnung an Carl Schmitts Rechtstheorie<sup>373</sup>. Gehlen vertrat die Ansicht, das „Mängelwesen“ Mensch sei von der Herstellung und Aufrechterhaltung orientierender Ordnungsmuster existentiell abhängig, die gleichzeitig Grundlage wie Strategie für sein Überleben in einer Umwelt bildeten, der gegenüber er als Naturwesen ohne die Verhaltenssicherheit instinktgesteuerter Anpassung in einer unterlegenen, ausgelieferten Position ist.<sup>374</sup> Der Mensch muss sich daher vom Aufwand improvisierter Motivbildung entlasten, indem er diese handlungsleitenden Motive an bestimmten Bestandsstücken seiner Außenwelt festmacht, „so daß sein Verhalten von der Stabilität seiner Außenwelt her seine Dauergarantie bezieht“.<sup>375</sup> Aus solchen „Außenwelt-Auslösern“ entwickeln sich Routinen im Umgang mit der Welt, da die routinierte Anwendung Weltbewältigung erlaubt, die nicht in jeder Situation neu bestimmt werden muss.

Gewohnheitshandeln [steht] beim Menschen an der Stelle, wo wir beim Tier Instinktreaktionen finden.<sup>376</sup>

Alle Kulturen ruhen [...] auf Systemen stereotypisierter und stabilisierter Gewohnheiten. Diese sind jeweils vereinseitigt, weil eindeutige Verlaufsformen an umschriebenen Sachlagen angreifen. Jederlei Dauer und Zeitresistenz kultureller Schöpfungen ist bezogen auf die Vereinseitigung der Handlungsverläufe – ihre Spezialisierung – und

---

<sup>370</sup> WIESE 1956, 298 f.

<sup>371</sup> DUBIEL 1976, Sp. 420.

<sup>372</sup> In der ersten Auflage von „Der Mensch“. Vgl. GEHLEN 1940.

<sup>373</sup> Vgl. SCHMITT 1928, bes. 170–174.

<sup>374</sup> Vgl. GEHLEN 1975, 253.

<sup>375</sup> GEHLEN 1986, 23.

<sup>376</sup> Ebenda.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

damit auf die Vereinseitigung ihrer Sachaspekte. Umgekehrt: eine Gesellschaft stabilisieren heißt, sie auf dauerhafte Institutionen bringen [...].<sup>377</sup>

Der Natur kann der Mensch nur durch Kultur, die sozusagen seine Natur ist, Herr werden. Der Mensch brauche deshalb „oberste Führungssysteme“, die seinen inneren „Antriebsüberschuss“ steuern und ihn „züchtigen“, also ordnen.<sup>378</sup> Indem Institutionen den menschlichen Willen, seiner *actio* eine Richtung geben, erzeugen sie „Willenskraft“, bringen eine Antriebsstruktur im Verhältnis zu einer Ordnung hervor und erzeugen eine „dynamische Formierung“ sowohl im einzelnen Menschen selbst, wie seiner sozialen, solchermaßen institutionalisierten Umwelt.<sup>379</sup> Dabei stehe dem „Antriebsüberschuss“ des Menschen jedoch eine Antriebsschwäche gegenüber, die sich in Selbstbezogenheit, Reflexionsverfallenheit, Egozentrik und prinzipiell immer steigerbarem Subjektivismus äußere. Ihren Grund hat diese Antriebsschwäche in innerer Unordnung und Orientierungslosigkeit, der dem Ordnungszwang, den die Umwelt dem Menschen diktiere, ins Inwendige gekehrt entspricht: Auch gegen die inneren Kräfte der Unordnung, des Sinnverlustes und der Resignation muss eine positive, züchtigende Ordnung gesetzt werden.<sup>380</sup>

Gehlens Anthropologie, sein Verständnis von der „Züchtigung“ des Menschen, stand dabei unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Ideologie Alfred Rosenbergs, der der totalitären Herrschaft eine Legitimation zu verschaffen suchte. Da die totalitären Systeme auch als radikale Antworten auf die Modernisierungsprobleme und Ohnmachtserfahrungen des 19. Jahrhunderts zu verstehen sind, kann es nicht verwundern, dass sie eine Entsprechung ihrer Radikalität in der Natur des Menschen suchten. Gehlen formuliert dies so:

Es sind die Tatsachen der Ohnmacht, des Mißerfolgs, des Todes, des Leidens der >Unstabilität< und Unberechenbarkeit der Welt, die der Mensch fortdauernd bewußt erfährt [...] Der Mensch erlebt unaufhebbar Grenzen seines Wollens oder Könnens, er erlebt seine Ohnmacht und hat die elementare Kraft [...], den Überschuß der Antriebe gegen diese Ohnmacht zu werfen.<sup>381</sup>

Diese Ohnmachtserfahrung bedinge die Entstehung von Zuchtssystemen, die den Menschen nicht nur erzögen, formen, charakterlich umgestalten, sondern auch „Weltorientierung“<sup>382</sup> bzw. einen „abschließenden Deutungszusammen-

---

<sup>377</sup> GEHLEN 1986, 19 f.

<sup>378</sup> Vgl. REHBERG 1990, 117f.

<sup>379</sup> Vgl. GEHLEN 1986, 365 ff.; REHBERG 1990, 118.

<sup>380</sup> Vgl. REHBERG 1990, 130.

<sup>381</sup> GEHLEN 1940, 448 f.

<sup>382</sup> GEHLEN 1940, 448.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

hang“ der Welt leisteten, aus dem die Handlungsformierung des Menschen hervorginge, in dem sie sich gleichzeitig spiegelt.<sup>383</sup>

Als Deutungszusammenhang sind solche Zuchtssysteme aber intelligente Leistungen, Sinndeutungen der Welt und des menschlichen Handelns in ihr. Um Bestand zu haben, müssen sie sich darstellen, benötigen sie religiöse oder profane, als solche aber „transzendente“ Praktiken, in den sich die Deutungszusammenhänge wiederholbar, reproduzierbar, stets auf Neue sichtbar machen lassen.

Nach der nationalsozialistischen Katastrophe öffnete Gehlen seine Theorie für die Vielgestaltigkeit des menschlichen Handelns und seiner Sinnstiftungen. Die „Antriebsstruktur“ des Menschen zum Umgang mit der Welt, schlicht gesagt also der Zwang irgend etwas mit sich anzufangen, sei zuerst eine spielerische, instabile, aber unspezifisch „getriebene“. Im Entwurfscharakter des menschlichen Lebens begründe sich gleichzeitig die Plastizität und Spannweite sozialer Regulierungen, Beziehungsformen und Handlungsorientierungen. Darin läge aber auch die Unsicherheit der prinzipiellen Ziellosigkeit und deshalb unterläge die zuerst richtungslose Antriebsstruktur des Menschen einem „Formierungszwang“.<sup>384</sup>

Insofern sind soziale Regulierungen und Ordnungsmuster die Erfüllung des menschlichen Grundbedürfnisses nach Verewigung der persönlichen Existenz und damit einhergehend Kompensation des Wissens um den Tod. Sie stiften einen Lebenssinn, der nur im sozialen Gefüge verwirklicht werden kann. Diese Sinnvorstellungen müssen deshalb in soziale Ordnungen übersetzt werden, die zur Pragmatik normativer Verhaltensmuster führen. Sie garantieren „sinnvolles“ Verhalten in der Kontingenz der Geschichte. Sie entlasten von der Banalität des Alltags für das Eigentliche und schaffen so erst die Freiheit zu sinnvollem Handeln.<sup>385</sup>

Solche sozialen Ordnungsmuster sind also gleichzeitig Sinndeutungen, die sich objektivieren lassen. Um sich dauerhaft zu stabilisieren, müssen diese Sinnvorstellungen, Ordnungsprämissen und -prinzipien symbolisch dargestellt

---

<sup>383</sup> Gehlen bezog dies in seiner Erstausgabe von „Der Mensch“ direkt auf den Nationalsozialismus: Es sei „in Deutschland durch Tatbeweis gesichert“, daß „ein immanentes Zuchtbild imstande ist, tragende Grundsätze des Handelns aufzustellen und durchzuführen, eine feste Organisation des Wachstums und der Leistung des Volkes aufzustellen sowie notwendige, gemeinsame Aufgaben aufzuweisen und zu realisieren. [...] Dieses Gebiet ist also das der Weltanschauung in dem Sinne, den der Nationalsozialismus dem Wort gegeben hat, und den Rosenberg in dem Begriff der Durchsetzung germanischer Charakterwerte zusammenfasste.“ GEHLEN 1940, 465 f. In der Auflage desselben Buches von 1944, als das Kriegsglück Deutschlands sich unübersehbar gewendet hatte, fehlen diese Passagen.

<sup>384</sup> Vgl. GEHLEN 1986, 361 f.

<sup>385</sup> Vgl. MELVILLE 1992, 11.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

und sichtbar gemacht werden. Wenn sich das soziale Ordnungsarrangement solchermaßen selbst zur Darstellung bringt, überschreitet es die Schwelle zur Institution.

An dieser Stelle gehen die Definitionen in den verschiedenen Institutionentheorien jedoch auseinander, so dass es angesichts einer Vielzahl von Ansätzen<sup>386</sup>, wie sich diese Selbstdarstellung im einzelnen vollzieht und welche Funktionen und Bedingungen damit einher- bzw. dem vorangehen, einfacher erscheint, eine alternative, auf den hier untersuchten Gegenstand abzielende Terminologie vorzuschlagen:

Als Institutionen sollen solche „Sozialregulationen“ bezeichnet werden, in denen die Prinzipien und Geltungsansprüche einer Ordnung symbolisch zum Ausdruck gebracht werden, oder allgemeiner gesagt: „verbindliche kulturelle Objektivationen“. Wo in dieser Arbeit dazu abstrakte Vorannahmen gemacht werden, subsumiere ich diese unter dem Terminus der „institutionellen Ordnung“ (bzw. „Ordnungsmuster oder -arrangement). Anders als bei Gehlen soll nämlich kein apologetischer Ansatz zugunsten der das Chaos in und um den Menschen bändigenden Institutionen im Vordergrund stehen, den er unter dem Begriff der „Entlastungsleistung“ der Institutionen zusammen fasst (also als Schutz gegen die äußeren und inneren Unordnungen und Bedrohungen des menschlichen Lebens), allerdings auch nicht die „Belastung“ des Individuums durch Institutionen, ihr „Zwangsscharakter“ im Sinne Emile Durkheims, der jeder überindividuellen sozialen Ordnung eigen sei und den es soziologisch aufzudecken gelte.<sup>387</sup>

Dem definitorischen Problem der Zirkularität durch den „Sozialen Tatbestand“ einerseits und die „Unableitbarkeit des Individuums“ andererseits in Durkheims Theorie stelle ich mich hier nicht. Diese Arbeit ist eher an einem Instrument der Analyse institutioneller Mechanismen interessiert, die im Kontext von Herrschaftslegitimation wirksam sind.

Neuere Theorien verstehen den Begriff der „Entlastungsleistung“ von Institutionen zudem auch neutraler: Nach Searle bringt jede „institutionelle Tatsache“, also Dinge die lediglich aufgrund menschlicher Übereinkunft existieren (im Gegensatz zu den „rohen Tatsachen“, also jenen, die im physikalische Sinne real, d. h. unabhängig vom Menschen existieren) eine „metaphysische Last“, eine Fülle von kulturellen Bedingungen und gesellschaftlichen Strukturen, die sich beständig zu vergegenwärtigen den Menschen überfordern müsste.<sup>388</sup> Ihr

---

<sup>386</sup> Eine Zusammenfassung findet sich in REHBERG 1994.

<sup>387</sup> Vgl. DURKHEIM 1965.

<sup>388</sup> Anmerkend muss man hinzufügen, dass es Searle nicht primär um eine Theorie der „institutionellen Tatsachen“ geht, sondern um den philosophischen Nachweis, dass



## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

institutioneller Charakter aber führt dazu, dass diese allein auf Konventionen beruhenden Tatsachen als unveränderlich und dauerhaft angenommen werden, es also im Normalfall nicht nötig ist, ihre komplexe Bedingtheit zu reflektieren.<sup>389</sup> Searle betont dabei den Primat der Handlung, d. h. institutionelle Tatsachen existieren vor allem deshalb, um einen regulierenden Einfluss auf das Leben auszuüben und „Tätigkeitsstrukturen“ zu schaffen.<sup>390</sup> Daher sei aber auch Sprache von entscheidender Bedeutung für institutionelle Tatsachen, die erst die „Repräsentation“ in Form „performativer Deklarationen“ der institutionellen Tatsache ermöglichen.<sup>391</sup> Versteht man Sprache als das grundlegende Symbolisierungssystem überhaupt, kann man dies mit der Definition verbinden, Institutionen, bzw. „institutionelle Tatsachen“ seien soziale Ordnungsarrangements, die ihre Ordnungsprämissen, Sinnvorstellungen bzw. Leitideen beständig, d. h. wiederholt, symbolisch vermittelt und primär sprachlich und im Normalfall ritualisiert und nicht reflektiert zur Darstellung bringen. Auf diese Weise nehmen sie dem Individuum die „metaphysische Last“ zur Reflexion ihrer komplexen Bedingtheiten ab, fordern aber dadurch auch Handlungs- und Subjektformierung.

Anthony Giddens spricht in diesem Zusammenhang davon, dass soziale Strukturen (die er allerdings von der Institution unterscheidet) neben ihrem einschränkenden Einfluss immer auch einen ermöglichenden Charakter besitzen und das der von gesellschaftlichen Strukturen ausgehenden Zwang in unterschiedlicher Weise auch Form der Ermöglichung ist.<sup>392</sup> „So gut wie sie bestimmte Handlungsmöglichkeiten einschränken oder negieren... dienen sie dazu, andere zu ermöglichen.“<sup>393</sup>

Jede Handlung, jedes Zeichen, jeder kommunikative Akt innerhalb einer institutionellen Ordnung unterliegt einem solchen institutionellen „Zwang“. Damit sind sie aber immer auch Rückverweis auf die leitenden Vorstellungen dieser Ordnung, also transzendent und wirken stabilisierend und orientierend auf die Ordnung zurück, weil sie die Ordnung selbst verkörpern, oder, mit Searle, erst durch ihre in der Handlung anerkannte Geltung institutionelle „Tatsachen“ werden. Für Gehlen bedeutete dies, dass die primäre Zweckmäßigkeit und Bedürfnisorientierung einer Handlung in einer durch Institutionen

---

neben der sozialen Wirklichkeit auch eine „wirkliche Welt“ gibt, die eben nicht von sozialen Ordnungsarrangements, also von menschlicher Übereinkunft und Anerkennung abhängig ist. Vgl. dazu SEARLE 1997, 159 ff.

<sup>389</sup> Vgl. SEARLE 1997, 11–14, 37–45

<sup>390</sup> Vgl. SEARLE 1997, 66 ff.

<sup>391</sup> Vgl. SEARLE 1997, 123 ff.

<sup>392</sup> Vgl. GIDDENS 1997, 227.

<sup>393</sup> GIDDENS 1997, 227.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

erzeugten „Indirektheit“ gedeutet und definiert werden.<sup>394</sup> Die Institution macht aus jeder Handlung Interaktion, erzeugt darstellendes und ritualisiertes Verhalten, das nachahmbar und symbolisch besetzbar wird.<sup>395</sup> Darin liegt aber auch ein Sinnüberschuss, der den elementaren Charakter der Triebbefriedigung einer Handlung weit übersteigt. Im Gegenteil treten in ritualisiertem Verhalten Motiv und Zweck auseinander, werden jedes für sich objektivierbar und entfalten die Möglichkeit zu schöpferischer Produktivität.<sup>396</sup> Gehlen siedelt an dieser Stelle die Masse der Kategorien seines Institutionenbegriffs an, der sich in der Folge auch für den hier verwendeten Institutionenbegriff als besonders anschlussfähig erweist.<sup>397</sup>

Eine solche institutionelle, „gegnatürliche“ Ordnung bliebe nach Gehlen aber einerseits stets von der drohenden „Antriebsschwäche“, der natürlichen inneren Unordnung des Menschen gefährdet, andererseits kann die in ihr erzeugte zweite Wirklichkeit zu einer derart lebensfern gewordene Fiktion werden, dass sie durch komplementäre Institutionen ersetzt wird. Deshalb bedarf es einerseits der Selbstsicherung gegen die „Entartungsbereitschaft“ ihrer Träger. Andererseits muss sie auch immer wieder rationalisiert und instrumentalisiert werden um ihre praktische Brauchbarkeit unter Beweis zu stellen.<sup>398</sup> Diese instrumentelle Stabilisierung der Institution erfolgt durch den regelmäßigen, nach festen Mustern ablaufenden Zugriff, durch ritualisierte Rückbesinnung auf das von der Institution Geleistete, Geordnete, Gewachsene, worin sich Gründungsmythen und Legitimationen der Institution vergegenwärtigen. D. h. durch die Institution wird genau betrachtet erst ein instrumentelles Weltverständnis möglich, da es ihre Ordnungsleistung auf die (primär unverfügbare) Umwelt projiziert. Auf diese Weise entstehen „Selbstverständlichkeiten“ und verbindliche Deutungsmuster, mit denen sich operieren lässt.<sup>399</sup>

Was Gehlen aus der grundsätzlichen Verfassung des Menschen ableitete, nämlich den „Zwang zur Ordnung“, man könnte auch sagen „Zwang zur Be-

---

<sup>394</sup> Vgl. REHBERG 1990, 125.

<sup>395</sup> Vgl. ebenda.

<sup>396</sup> Gehlen nennt in Anlehnung an Claude Levi-Strauss als Beispiel solcher Kreativität, wenn „sich die Energie einer Gesellschaft hinter die gefundenen Verhaltensformen setzt und sie mit voller Kraft ausbaut“ neben der modernen „Funktionalisierung technischer Denkmodelle weit über ihre eigentlichen Sachgrenzen hinaus“ die hochkomplexe Regelungen von Verwandtschaftsbeziehungen bei den australischen Murgin, in denen sich eine ähnliche Überspezialisierung zeige, wie in der mittelalterlichen Theologie oder der Technik der Industriegesellschaft. Vgl. GEHLEN 1986, 212 ff.

<sup>397</sup> Vgl. z. B. SCHELSKY 1965; MALINOWSKI 1992, 22 ff.

<sup>398</sup> Vgl. GEHLEN 1986, 213 ff.

<sup>399</sup> Vgl. REHBERG 1990, 131 f.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

herrschaft“, impliziert eine Reihe von Kategorien und aus ihnen hervorgehenden Mechanismen, die jeder Institution eigen sind. Versteht man den Begriff „Institution“ also als soziales Ordnungsarrangement, das durch die symbolische Darstellung seiner Sinnsetzungen, Prinzipien und Geltungsansprüche gleichzeitig Subjektformierung leistet, kann es, will man sich nicht mit der Beschreibung der Eigenlogik institutioneller Ordnungen begnügen, bei einer kritischen Institutionentheorie nur darum gehen, die „Mechanismen des Institutionellen“ zu analysieren.

Zentral für den Begriff des „Institutionellen“ ist die Ausformulierung einer institutionellen Leitidee (bzw. eines von Konflikten durchzogenen, teilweise paradoxen Komplexes von Leitideen, vgl. dazu auch Teilkapitel II.5), aus der sich erst die Symbolisierungssysteme ergeben. In den Leitideen wird die *Behauptung* eines überindividuellen und überzeitlichen Wertes eines Ordnungsarrangements, formuliert, transzendiert und gegen Widerstände durchsetzbar, bzw. legitimiert die Durchsetzung sowie ihre Mittel und reguliert sie gleichzeitig. Ferner suggeriert sie eine allen kurzfristigen Nützlichkeiten übergeordneten Funktionalität, ihre geschichtliche Bewährung und eine das einzelne Individuum übersteigende Wertigkeit. Nur mit solchen Leitideen kann eine institutionelle soziale Ordnung ihre Subjektformierung, also ihren „Zwangscharakter“ begründen.<sup>400</sup>

So kommt es zu institutionalisierten Verbindungen zwischen den individuellen (personellen) und sozialen Voraussetzungen einer gesellschaftlichen Ordnung, dem grundlegenden Normen- und Wissensbestand und den sich daraus ergebenden Handlungsanweisungen. Der Begriff des „Institutionellen“ soll also eine spezifische Eigenschaft institutionalisierter sozialer Ordnungen beschreibbar machen, nämlich die „durch Selbstsymbolisierung erreichte Durchsetzung von Ordnungsansprüchen und -behauptungen und die damit verbundenen Stabilisierungsleistung“<sup>401</sup>. Eine institutionelle Ordnung, so kann man es zusammenfassen, ist eine symbolisch verfasste Form von überindividueller Geltung, in deren Kern eine Leitidee (bzw. ein Komplex von Leitideen) steht. Das „Institutionelle“ der Institution ist die symbolische Verkörperung ihrer überzeitlichen Geltung, aus der heraus sich erst ihre Handlungs- und Formierungsleistungen erklären lassen. Es sind die symbolisch zur Darstellung gebrachten Behauptungen von Stabilität und Dauer, die das Institutionelle ausmachen und für die Analyse zugänglich sind. Anders als der Begriff der „Institution“, der stark von seinem jeweiligen historischen und sozialen Kontext abhängt, kann

---

<sup>400</sup> Vgl. REHBERG 1994, 56.

<sup>401</sup> REHBERG 1994, 56.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

das „Institutionelle“ als Symbolstruktur beschrieben werden. Dies öffnet die anthropologische Theorie für den einzelnen Fall und seine Besonderheiten.

### II.2 Herrschaft als institutionalisierte Machtausübung

#### II.2.1 Totemismus und Genealogie

Es liegt auf der Hand, dass eine so weitgespannte Definition des Institutionellen auch auf staatliche Ordnungen im Allgemeinen und die Formen mittelalterlicher Adelherrschaft im Besonderen anwendbar ist. Das heißt: Auch mittelalterliche Herrschaft ist ein symbolisch codiertes, verstetigtes soziales Ordnungsarrangement, das seinen Dauerhaftigkeitsanspruch symbolisch zur Darstellung bringt. Freilich ist der Fall mittelalterlicher Herrschaft ein weitaus komplizierter gelagertes institutionelles Gefüge (im Sinne der Verschränkung einer Vielzahl institutioneller Ordnungen) als der Totemismus, den Gehlen für seine Begriffsbildung der „Ur-Institution“ vorstellte.<sup>402</sup> Beide verbindet aber, dass sie eine institutionalisierte Form der Machtausübung darstellen, d. h. die soziale Interaktion hierarchisch gliedern, der Hierarchie aber bestimmten Legitimationsanforderungen unterstellen und auf diese Weise der reinen Willkür entziehen. Herrschaft ist „verfasste Macht“, d. h. eine institutionelle Verstetigung von

---

<sup>402</sup> Vgl. GEHLEN 1986, 199 ff. Was Gehlens Begriff des „Totemismus“, d.h. eines „sozialen Tierkultes“, noch an anderer Stelle fruchtbar macht, ist die Verbindung mit genealogischen Ordnungen, die im mythischen Urtier, von dem sich die Blutsverwandtengruppe herleitet, auch ihre Identität konstituiert. Auf diese Weise können auch, je nach patrilinearer oder matrilinearer Vererbungsregel des Totems, Inzestverbote und Exogamierregeln formuliert werden, die die natürliche Fortpflanzungsgemeinschaft durch eine soziale Ordnung „in der Mitte“ aufteilen. So erst werden nach Gehlen Zusammenschlüsse größerer sozialer Verbände überhaupt möglich, da der elementaren Fortpflanzungsgemeinschaft die durch Eheregeln bestimmte totemistische Allianz der Blutsverwandten-Gruppen zur Seite gestellt wird. Zudem erzeugt die Verehrung des Totems religiöse Rituale, in denen sich die Blutsverwandten-Gruppe ihrer Identität durch symbolische Handlungen vergewissert und ihre elementaren Verwandtschaftsregeln durch das „Sichgleichsetzen“ mit dem Totemtier zur Darstellung bringt. Die totemistische Entdeckung von Verwandtschaftsregeln und die sich daraus ergebenden Riten, Verhaltensweisen und Denkformen sind die Grundlage „elementarer Institutionen“.

Der archaische Totemismus ist auch bei Durkheim Beispiel für die reine Verkörperung und einen ursprünglichen Typus „mechanischer Solidarität“ im Sinne der Teilhabe an einem für alle identischen Kollektivbewusstsein, aus dem heraus sich die soziale Morphologie der gesellschaftlichen Evolution hin zu einem funktional differenzierten Gesellschaftssystem erklären lasse. Vgl. DURKHEIM 1981, 301 ff.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Machtbeziehungen.<sup>403</sup> Daher scheint es an dieser Stelle angebracht, einen Begriff von Macht und Herrschaft zu finden, der in der Arbeit verwendet werden soll. Die untersuchte Chronik führt die „95 Herrschaften“ seit Seemüllers Edition im Titel und das nicht ganz ohne Pointe, verbirgt sich dahinter doch schon so etwas wie eine Zusammenfassung der ihr zugrunde liegenden Legitimationsstrategie:

95 Herrschaften, aus wechselnden Dynastien, zum großen Teil nur mit (fiktiven) Namen, Wappen und Begräbnisorten benannt; aber sie alle sind im Sinne der Chronik „österreichisch“ in dem Sinn, dass sie eine symbolische Konstante in der Geschichte bilden, die auf das Herzogtum Österreich der Gegenwart des Chronisten hinführen und die sowohl Machtansprüche wie konkrete Machtverhältnisse der Habsburger legitimieren sollten. Da sie dies offenbar befriedigend tat, wurde sie akzeptiert.

Anthony Giddens definierte Macht als „Quelle des Zwangs“, die gleichzeitig „das Mittel ist, Dinge zu verwirklichen“<sup>404</sup>. Dass Macht als Quelle von Zwang wahrgenommen wird, liegt vor allem an der Anwendung von Sanktionen. Deren Charakter ist aber dialektisch wie der des Zwanges selbst, denn zumeist liegt von Seiten derer, die der Macht unterworfen sind, „irgendeine Art von Einwilligung“<sup>405</sup> zugrunde. Diese „Einwilligung“ liegt nur in besonderen Fällen sprachlich ausformuliert vor, beispielsweise in kodifizierten Verfassungstexten oder speziellen Huldigungsritualen. Zumeist sind Machtbeziehungen in den Verhaltensweisen der Akteure derart tief verwurzelt, dass sie für selbstverständlich erachtet werden. Dafür ist der Totemismus und die in ihm „verfassten“ elementaren Regeln der Verwandtschaft der „unlinearen Deszendenz“, die die Blutsverwandtschaft durch totemistische Gruppenzugehörigkeit, also einem identifikationsstiftenden Statusprinzip überformt, der anthropologische Beleg.

Claude Lévi-Strauss hat die elementaren Exogamierregeln als prinzipielle Tauschregeln gedeutet, in denen die natürlichen Bande der biologischen Familie durch eine von der Regel beherrschten, wirksameren Allianz zwischen verschiedenen Familien überlagert werden. Das Inzestverbot ist insofern weniger eine Regel, die die Heirat der eigenen Mutter, Tochter oder Schwester verbietet (und so genetisch zu erklären wäre), sondern eine Regel, die gebietet, Mutter, Tochter oder Schwester dem Mitglied einer anderen biologischen Familie zu geben, um mit dieser wertvollsten aller Gaben einen dauerhaften Zusammenhalt verschiedener genetischer Gruppen über ein soziales Arrangement zu sichern. Auf diese Weise wird es erst möglich, komplexe, nicht mehr rein bio-

---

<sup>403</sup> Vgl. WEBER 1972, 28 f.; REHBERG 2007, 17.

<sup>404</sup> GIDDENS 1997, 229.

<sup>405</sup> Ebenda.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

logisch determinierte soziale Zusammenhänge herzustellen.<sup>406</sup> In totemistischen Stammesgesellschaften „herrscht“ also zuerst die Verwandtschaftsregel als Tauschgesetz und alle hierarchischen Strukturen, beispielsweise in Form von Ältestenherrschaft haben sich dieser Regel zu unterwerfen. Dies macht das Verhalten der dominierenden Akteure berechenbar. Obwohl sie also so etwas wie institutionalisierte totale Verfügungsgewalt über die Familienmitglieder haben mögen, ist davon auszugehen, daß sie ihre Mütter, Frauen und Töchter nicht selbst ehelichen.

Das „System der Verwandtschaftsbeziehungen“ bezeichnet Jürgen Habermas als „totale Institution“, da es sowohl alle sozialen Zugehörigkeiten wie „Rollendifferenzierungen“ definiere und die soziale Einheit nach außen hin abgrenze.<sup>407</sup> Die Familie (im Sinne einer Fortpflanzungsgemeinschaft) stiftet sowohl kollektive Identität als auch hierarchisch gegliederte soziale Beziehungen. Auf diese Weise erhöht sie die Überlebenschance der einzelnen Mitglieder ebenso, wie die Chancen zur Weitergabe des gemeinsamen genetischen Erbes. Der Preis ist die Aufgabe eines Teils individueller Freiheit zugunsten einer kollektiven, familiären Identität, in der beispielsweise Alte über Junge, Männer über Frauen (oder umgekehrt) eingeschränkt, d. h. institutionell reguliert verfügen können (wobei die Verfügungsgewalt bzw. *patria potestas* des *pater familiae* in archaischen Gesellschaften häufig auch die Vollstreckung der Todesstrafe gegen Familienmitglieder, die gegen elementare Regeln der Gemeinschaft verstoßen haben, einschließt).<sup>408</sup> Wie solche Familienstrukturen aufgebaut sind und welchen expliziten Regeln sie gehorchen, ist, von einigen Grundelementen abgesehen, stark vom kulturellen Kontext abhängig. Das gilt sogar für das Inzestverbot, der basalen Ehregel, an der Lévi-Strauss die Differenzierung vom natürlichen Zustand zu jenem der Kultur festmacht.<sup>409</sup> Diese war beispielsweise in einigen ägyptischen Dynastien partiell suspendiert, um das Blut der „heiligen Familie“ unvermischt zu halten.

Neben der Differenzierung sozialer Zugehörigkeiten und Koalitionen gegenüber anderen Familien, sowie der Definition hierarchisch gegliederter Rollen innerhalb der Familie, leisten genealogisch fundierte Ordnungsarrangements auch institutionelle Sinnstiftung in Form einer geschichtlichen Identität. Die Kenntnis von der eigenen Abstammung ist die „Urform des Weltverständ-

---

<sup>406</sup> Vgl. LÉVI-STRAUSS 1993, 615 ff.

<sup>407</sup> Vgl. HABERMAS 1995, 235.

<sup>408</sup> Besonders die Forschung zum römischen Recht ist hier von Interesse. Vgl. KASER 1949; SALLER 1994.

<sup>409</sup> Vgl. LÉVI-STRAUSS 1993, 77 ff.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

nisses“ überhaupt und die Basis allen geschichtlichen Denkens.<sup>410</sup> Das Wissen um die Reihe der Vorfahren definiert das Kollektiv ebenso, wie die Position des zugehörigen Individuums in der Welt, indem es zu eben dieser und nicht zu einer anderen Familie gehört und über ihre genealogisch erschlossene Vergangenheit sowohl ein speziell perspektiviertes Weltbild als auch ein damit verbundenes Selbstbild erhält.

Für genealogisch definierte Sozialverbände sind Regeln der Verwandtschaft als genaue Kunde der genealogischen Verbundenheiten konstitutiv. Dies beginnt natürlicher Weise an dem Punkt, wo mehrere Familien einen komplexeren Verband bilden, der sich zuerst über kognatische Verbindungen konstituiert. Die Identität des Stammes garantiert dabei die agnatische Deszendenz, die das Totem weitergibt, während kognatische Verbindungen die weitere verwandtschaftliche Assoziation bilden. Familie bedeutet im eigentlichen Sinne also nur die Linie der männlichen Nachkommen und deren Ehegatten und Kinder, während das Geschlecht auch die kognatischen Verbindungen umfasst.<sup>411</sup>

Diese archaische Koalitionsform durch kognatische Verbindungen ist auch in der mittelalterlichen Adelherrschaft äußerst wirksam. In Kapitel I. wurden zahlreiche Beispiele für die „Besiegelung“ von Verträgen durch Eheschließungen genannt. Tatsächlich hat man in der Adelsgesellschaft eher der Blutsverbindung von Vertragsparteien als dem abstrakten juristischen Abkommen vertraut, ja man betrachtete die rechtliche Übereinkunft erst durch die dynastische Allianz als vollgültig. Das ist ein gutes Beispiel für den Adel als institutionelle Ordnung, bzw. die Konsanguinität als elementare Institution der Adelherrschaft, denn in ihr kommt nicht nur die politische Ordnung symbolisch zum Ausdruck, sondern sie reproduziert sich gleichzeitig darin und stellt die Bedingungen, unter denen sie ihre Dauerhaftigkeit erst behaupten kann, selbst her.<sup>412</sup> Analog ist das Wissen um dynastische Allianzen und ihre symbolische Vergegenwärtigung essentieller Bestandteil der Adelsgesellschaft, da sich in ihnen juristische Übereinkünfte, Allianzen und Erbensprüche widerspiegeln. Verwandtschaft, so kann man es für die mittelalterliche Adelherrschaft auf den Punkt bringen, symbolisiert Herrschaftsansprüche.

Das Wissen um diese Verwandtschaftsverhältnisse sowie die aus ihnen hervorgehenden Implikationen für die eigenen Geltungs- und Machtansprüche ist folglich ein bis heute gepflegtes Element adeligen Selbstverständnisses. Seit dem späten Mittelalter ist seine immer prunkvollere Ausstellung aber auch

---

<sup>410</sup> Vgl. KELLNER 2004, 13 ff.

<sup>411</sup> Vgl. SCHMID 1983, 186 f.

<sup>412</sup> Vgl. dazu KELLNER 2001, 29 f.; ALTHOFF 1990, 1 ff., 31–85.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

konstitutiv für die Abgrenzung des Adels gegenüber den Machtansprüchen konkurrierender Institutionen. Eben dieses an die Genealogie der Familie gekoppelte Geschichtsbewusstsein ist das wesentliche Distinktionsmerkmal gegenüber Schichten, die nicht über ein ihre Exklusivität postulierendes Geschichtswissen der eigenen Herkunft verfügten. D. h., jeder Mensch kann natürlich mythische Spitzennahmen wie Noah oder Adam für sich in Anspruch nehmen. Erst das konkrete Wissen um die genealogische Linie und das Postulat familiärer Exklusivität, wie z. B. ein nachvollziehbarer reiner Mannesstamm oder (im Falle des Erlöschens von Ahnenlinien), blutsverwandtschaftlich bedeutende kognatische Verbindungen sichert Exklusivität. Schon allein das Vorhandensein eines weit in die Geschichte zurückreichenden genealogischen Wissens adeliger Herkunft, selbst wenn es sich auf weniger mythische Figuren stützt, genügt bis heute, das Selbstbild des Individuums in der gesellschaftlichen Hierarchie zu heben: Wessen Ahnen schon vor 500 Jahren zum Ritterstand gehörten, wird sich nicht als „Arbeiter“ verstehen, sondern mit einer gewissen Selbstverständlichkeit Führungspositionen bekleiden, weil er sich aus der Vergangenheit seiner Blutslinie dazu befähigt sieht. Umgekehrt wird selbst ein weit zurückreichender Stammbaum dem Anspruch auf gesellschaftlichen Aufstieg nicht dienlich sein, wenn er nur Unfreie oder kleine Handwerker enthält, es sei denn in Form einer individuellen „Bewältigung“ der „niederen“ Herkunft aus eigener Kraft, durch die das Individuum in den Rang eines Gründungsahnen kommen kann. Die Geschichte vom Metzgersohn Hug Schapler (Hugo Capet) als Gründungsahn des französischen Königshauses der Capetinger ist dafür ein prominentes Beispiel.<sup>413</sup>

Abstammung definierte in der mittelalterlichen Gesellschaft soziale Stellungen und verfestigte im Falle des Adels personale Herrschaft durch exklusive dynastische Herkunft von mythischen Spitzennahmen.<sup>414</sup> Dies leistet sie auch durch spezielle Formen der Symbolisierung genealogischer Zugehörigkeiten. Was in Stammesgesellschaften durch Kleidung, Schmuck, Namen etc. erreicht wird, leisten im Mittelalter komplexe Repräsentationsformen in Historiographie, Heraldik, Stammbäumen und Architektur. Dadurch stabilisieren genealogische Ordnungen nach außen abgrenzbare soziale wie territoriale Strukturen sowie deren institutionelle Verfasstheit.<sup>415</sup>

---

<sup>413</sup> Vgl. die Ausgabe von SCHNEIDER 1982.

<sup>414</sup> Dies zeigt sich auch in Leopolds Chronik in § 15 und 16 [vgl. Kap. III].

<sup>415</sup> Vgl. zur Trojanersage im Mittelalter die Materialsammlungen und Deutungsansätze bei GRAU 1938; BODMER 1963, 91–118; KLIPPEL 1936; HOMEYER 1982; MELVILLE 1987, 220 f., 415–435; GRAU 1989, 25–43; GARBER 1989, 108–163; BORGOLTE 2001, 190–203.



## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Genealogie definierte im Mittelalter also Besitzstände und die Erbfolge. Das Land und seine Bewohner waren an dynastische Zugehörigkeiten gebunden. Besitzansprüche qualifizierten sich über die geltenden Regeln von Verwandtschaft (was sich im modernen Erbrecht noch widerspiegelt).

Es sind folglich die elementaren Regeln der Verwandtschaft, die die Legitimation von Machtansprüchen bestimmen. Die Bedeutung der Genealogie für die mittelalterliche Politik kann man nicht überschätzen. Genealogische Argumentationen lieferten Kriegsgründe und definierten Freund- und Feindschaften. Darin zeigt sich deutlich, dass gerade im Falle von Vererbung die mittelalterliche Adelherrschaft noch ganz den Gesetzen des Totemismus als der anthropologisch grundlegenden Form institutioneller Ordnungen gehorcht. Die elementare Institution der Verwandtschaft ist also nicht verschwunden, sondern in der mittelalterlichen Adelherrschaft lediglich anders kontextualisiert.

Die besondere Eignung der einen Familie zur Herrschaft wird zumeist auf ihren göttlichen Ursprung zurückgeführt, dessen Qualität sich im Heil der Familie fortpflanzt. Daraus erklärt sich nicht nur die besondere Befähigung zur Herrschaft, sondern auch das besondere göttliche Wohlwollen, das „Heil“, in dem sich das Versprechen gelingender, für alle vorteilhafter Herrschaft verbirgt. Eine Dynastie durch eine andere zu ersetzen heißt in diesem Zusammenhang auch, dieses göttliche Wohlwollen aufs Spiel zu setzen. In der Regel geschieht dies nur, wenn es aus historisch und kulturell sehr unterschiedlichen Begründungen angezweifelt wird oder die herrschende Familie ausstirbt, womit sich ihr Heil widerlegt. Das besondere Heil der Dynastie ist die Leitidee jeder genealogisch fundierten Herrschaft, im europäischen Mittelalter ebenso, wie in der griechisch-römischen Antike oder in fernöstlichen Reichen. Diese zur Herrschaft berufene Familie war im mittelalterlichen Westeuropa vor allen anderen die des Trojaners Priamos, auf die sich verschiedene Dynastien über die Abstammung von den fränkischen Merowingern zurückführten, welche in ihrer Familiengeschichte behauptet hatten, im Zuge der Zerstörung Trojas nach Germanien gekommen zu sein. Zahlreiche Familien behaupteten diese Abstammung und leiteten ihre Herkunft vom trojanischen Königshaus ab.<sup>416</sup> Zwar existierten daneben auch andere Herkunftsmythen, die trojanische Genealogie war jedoch durch ihre antiken Analogien, insbesondere zur Genealogie der römischen Caesaren, die vornehmste.

Bemerkenswerter Weise war die Ausstellung genealogischer Herrschaftslegitimation des Adels in kaum einer historischen Epoche so evident wie im Westeuropa des späten Mittelalters, das durch das gewaltsame Ende der Staufer

---

<sup>416</sup> Vgl. MELVILLE 1987.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

in einer „genealogischen Krise“ steckte. Zwar hatte es auch zuvor genealogische Herrschaftslegitimation gegeben, doch war diese zumeist eingebettet in die Vorstellung von der heilsgeschichtlichen Rolle des westlichen Kaisertums, die das römische Kaisertum fortsetzte. Für das Spätmittelalter stellen genealogische Konstruktionen jedoch ein zentrales Dispositiv zur Legitimation von Herrschaft – und zwar deutlich unterschieden vom Heilsauftrag der Kirche – dar. Allerdings ist ihre Geltung bei weitem nicht mehr so universal, wie in archaischen Gemeinschaften oder noch im Früh- und Hochmittelalter. Dies ist Folge der Konkurrenzsituation von universalem Kaisertum und Papstkirche sowie der Entstehung protonationaler Territorialstaaten, denen gegenüber der universale Machtanspruch des Kaisertums in einen beständigen Rechtfertigungsdruck geriet. War die genealogische Machtlegitimation des Kaisers letztlich eine antikisierende Überformung des germanischen Stammeskönigtums, mit dem sich die Frankenherrscher an die Ursprungsmythen der römischen Kaiser anzuschließen trachteten. Um die „ephemere“ Herrschaft der Kaiser delegitimieren zu können, brach die Kirche mit dem Primat genealogischer Machtlegitimation. Beginnt noch das Matthäusevangelium mit einer *genealogia Christi*, trat in der Papstkirche die Amtssukzession an die Stelle dynastischer Machtvererbung. An die Stelle alttestamentarischer Ahnentafeln trat das epochale Denken der Heilsgeschichte und an die Stelle des Geblütsadels der Adel christlicher Tugenden.<sup>417</sup> Die Kollision von Kaisertum und Papsttum im Investiturstreit ist auch ein Zusammenstoß dieser Legitimationsstrategien und die Enttarnung Konradins nur vor diesem Hintergrund zu verstehen: Der genealogischen Legitimation des universalen Kaiserums sollte das Haupt abgeschlagen werden. Begreiflich wird die daraus hervorgehende tiefe Krise kaiserlicher Macht im Vergleich zum byzantinischen Osten, wo beide Funktionen institutionell nicht auseinander fielen. Allerdings eröffneten sich aus der Schwächung des Kaisertums Spielräume für genealogische Postulate jenseits des Reiches, eben der institutionellen Konkurrenzsituation aufstrebender Königreiche und mächtiger Herzogtümer, sowohl in Bezug auf das Kaisertum wie untereinander. Überbietungsphänomene und sich ständig steigende Ansprüche an genealogische Konstruktionen gingen damit Hand in Hand.

In dieser Hinsicht bedeutete das Erlöschen der Dynastie ein Moment tiefer Verunsicherung, denn es ist der Einbruch der Kontingenz der Geschichte in das als unveränderbar, als entzeitlicht Imaginierte, dem man mit mannigfaltigen „Beschwörungsformeln adeliger Identität“ zu begegnen strebte.<sup>418</sup> Zudem be-

---

<sup>417</sup> Vgl. BORCK 1978.

<sup>418</sup> Vgl. BASTL 1997.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

deutete die Dynastie die Identität der Herrschaft. Das „Interregnum“ ist die elementare Krisis einer Institution, die sich über genealogische Legitimationsstrategien stabilisierte.

Nur ein ebenso Unveränderbares, Beständiges, Kontinuierliches kann diese Lücke wieder schließen, indem es die ausgestorbene Dynastie genealogisch fortsetzt und auf diese Weise den historischen Bruch verschleiert, selbst wenn dies Fiktionen erforderlich macht. Eben deshalb werden die spätmittelalterlichen Genealogien der Kaiser immer weitgespannter und phantastischer, werden wilde Seitenlinien und Verbindungen zu anderen Dynastien erdacht, um am kaiserlichen Ursprungsmythos teilzuhaben. War man vielleicht kein Staufer, so doch Karolinger, Merowinger oder gar Trojaner. Ließ sich keine ungebrochene Verwandtschaft zu den ausgestorbenen Dynastien behaupten, so doch die gemeinsame Wurzel. Allerdings begannen sich im Zuge der Territorialisierung der Herrschaften auch die genealogischen Legitimationsstrategien der Reichsfürsten zu territorialisieren. Die trojanische Ursprungsfabel war diejenige des hegemonialen Kaisertums, bzw. des Anspruchs darauf. Wer sich ihrer bediente, artikulierte sein Bestreben nach der einen universalen kaiserlichen Macht. Daneben traten im Spätmittelalter aber allmählich regionale Geschichtswerke, die im 16. Jh. schließlich verbreitet eine regionale Identität der Dynastie und ihres Territoriums verschmolzen. Eine Zwischenstufe sind die im 15. Jh. verbreiteten Kombinationen von Reichs- und Weltchroniken mit regionaler Geschichtsschreibung.<sup>419</sup> Leopolds Chronik ist dazu zu zählen.

Unter diesen Umständen ist es verständlich, dass die *Chronik von den 95 Herrschaften* anders als die Ursprungsfabeln um das Kaisertum konkurrierender Dynastien, insbesondere der Luxemburger, Wittelsbacher und der Valois, keine imperiale genealogische Argumentation bedient. Die fiktive Sukzessionslinie der 95 Herrschaften Österreichs ist seit Erschaffung der Welt von zahlreichen dynastischen Brüchen durchzogen. Zudem lässt sich der Ursprung der Fabelfürsten keiner gängigen genealogischen Argumentation zuordnen. Es findet sich keine klassische Dynastie und selbst die im 1. Buch vorgenommene Anbindung an die biblische Urgeschichte ist für sich genommen keiner genealogischen Systematik zuzuzählen. Völkertafeln und Stammbäume des Alten Testaments sind zwar formal adaptiert, aber eben gebrochen. Dahinter verbirgt sich das Prinzip, anstelle der dynastischen Kontinuität die Kontinuität des Territoriums, des Landes aus einer Amtsfolge zu setzen. Konstant ist nicht die Dynastie, sondern das Territorium. Dieser Ansatz lehnt sich nicht zufällig an die Amtsfolge der Päpste an. Es ist die Adaption kirchlicher Geschichtsbilder durch

---

<sup>419</sup> Vgl. MERTENS 2001, 23 ff.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

einen Bettelmönch eines stets romtreuen Ordens. Gleichzeitig muss man annehmen, dass die Chronik ganz bewusst auf die genealogische Legitimation der kaiserlich-trojanischen Abstammung verzichtete. Sie sollte offenbar eine reine Landeschronik sein und jeden Konflikt mit dem luxemburgischen Kaiserhaus vermeiden.

Aber auch für die niederen Stände war Genealogie ein zentraler Aspekt ihres Selbstverständnisses. Denn gesellschaftliche Position und Perspektive bestimmte sich zuerst durch die gesellschaftliche Position der Vorfahren, denen man zumeist in Stand und Beruf nachfolgte. Lediglich die Kirche als nicht direkt genealogisch, sondern in der Amtssukzession fundierte Institution bildete dabei eine Ausnahme, auch wenn die Strukturen der sie umgebenden Gesellschaft natürlich auch auf sie einwirkten. Immerhin kann man in kirchlichen Instituten Möglichkeiten sozialen Aufstiegs nachweisen, wie es sie außerhalb kaum gegeben hat.

Insgesamt kann man festhalten, dass die mittelalterlichen Gesellschaften sich erheblich stärker auf feste Gruppenbildung und kollektive Identitäten stützen, als dies in der heutigen postindustriellen Gesellschaft westlicher Prägung der Fall ist. Das Individuum erhielt seinen „Platz“ in der Welt als Teil des institutionalisierten Kollektivs, über das es erste seine Identität bestimmen konnte. Das lag in der verhältnismäßig dünnen „Staatlichkeit“ begründet, deren Machtanspruch, wie in Kap. I an zahlreichen Beispielen zu sehen, nicht monopolisiert war, sondern sich im Lehenswesen auf eine Vielzahl von Trägern mit Hoheitsaufgaben verteilte, deren Rechte und Kompetenzen immer wieder neu und persönlich verhandelt werden mussten. Diese permanente Austarierung von Machtverhältnissen reichte über personale Abhängigkeitsverhältnisse bis zu jedem einzelnen Individuum. Gert Althoff hat diesen Sachverhalt sehr eindringlich zusammengefasst:

Insgesamt scheint es, als sei die Bindung des Menschen an Gruppen so etwas wie der archimedische Punkt, von dem aus weite Bereiche mittelalterlichen Lebens, von der ‚Mentalität‘ bis zur ‚Staatlichkeit‘ erschlossen werden könnten. Denn wenn wir etwa das Fehlen staatlicher Strukturen im Mittelalter diagnostizieren, tun wir das häufig mit dem Hinweis auf die ‚persönlichen‘ Beziehungsfelder mittelalterlicher Personen, die ihr Leben und ihre politische Wirksamkeit entscheidend prägten. Und wenn es überhaupt eine allgemein akzeptierte Hierarchie der Bindungen im Mittelalter gab, dann gebührte den privaten wie der Verwandtschaft und Freundschaft gewiß der Vorrang vor den staatlichen wie etwa der des Lehenswesens.<sup>420</sup>

---

<sup>420</sup> ALTHOFF 1990, 2.

### II.2.2 Verfasste Macht als kommunikatives Phänomen

Genealogische Verfasstheit von Macht ist aber nicht der einzige Aspekt institutioneller Machtverfestigung. Eine andere, an dieser Stelle nicht weniger nützliche Definition von Macht stammt von Max Weber, nach dem Macht die „Chance zur Willensdurchsetzung“ sei.<sup>421</sup> Die Quellen der Macht sind nach ihm „amorph“, wobei Weber unter diesen „Quellen“ elementare Größen wie Triebe, Liebe oder Leidenschaften versteht. Zwar spiegeln sich diese Machtquellen in jeder Form von Herrschaft wieder, doch stets in domestizierter, geregelter Weise, d. h. in Gestalt institutionalisierter Ordnungen. In gewisser Hinsicht werden so Machtquelle und Machtausübung entkoppelt. Die institutionelle Ordnung ermöglicht Machtausübung durch Symbole, die stellvertretend für die Machtquelle kommuniziert werden, d. h. die institutionalisierte Machtausübung kann weitgehend darauf verzichten, die Machtquelle im Sinne von „Zwang etwas zu tun“ tatsächlich zur Anwendung zu bringen. In der Symbolisierung wird lediglich die Verfügbarkeit der Macht kommuniziert. Weber beschreibt diese Zentralisierung der Möglichkeit zur Zwangsausübung als „Erzwingungsstab“. Dies setzt aber eine gewisse „Zustimmung“ von Seiten der Beherrschten voraus, die diese Zentralisierung des Zwanges hinnehmen, ihre Symbolisierungsformen akzeptieren und dadurch erst die „Chance zur Willensdurchsetzung“ herstellen. Die Willensdurchsetzung, reguliert durch institutionelle, kommunizierbare Ordnungsansprüche, also beispielsweise genealogische Legitimation, ist so auf Dauer gestellt und stabilisiert.

Niklas Luhmann hat diesen kommunikativen Charakter von Macht als „Reproduktion von Selektionsleistungen unter vereinfachten, von der Ausgangskonstellation abstrahierenden Bedingungen“ beschrieben.<sup>422</sup> Mit „abstrahierenden Bedingungen“ meint er „symbolisch generalisierte Codes für gemeinsame Orientierung“.<sup>423</sup> Das bedeutet nach Luhmann aber auch, dass Macht mehr ist, als reiner Zwang, nämlich ein „Kommunikationsmedium“ wie „Liebe“, „Geld“ oder „Wahrheit“.<sup>424</sup> Da Luhmann aber den Systemcharakter der Gesellschaft als gegeben voraussetzt, kann er auf den Begriff der „Institution“ bzw. der Institutionalisierung von Macht verzichten. Insofern ist die Systemtheorie an dieser Stelle lediglich in Bezug auf den Kommunikationscharakter von Macht interessant, für die Analyse institutioneller Mechanismen hingegen eignet sie sich weniger.

---

<sup>421</sup> Vgl. REHBERG 2007, 16.

<sup>422</sup> LUHMANN 1988, 8 f.

<sup>423</sup> Ebenda.

<sup>424</sup> Vgl. LUHMANN 1988, 9.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Die institutionelle Ordnung ermöglicht aber nicht nur Machtausübung, sondern schränkt sie auch (im Sinne von Giddens „Strukturierung“) ein. Nur dadurch kann es zu einer Verstetigung dieser Machtausübung kommen. Die Einschränkung und Reglementierung hinsichtlich der Adressaten wie der Inhalte der Machtausübung erzeugen gleichzeitig eine Verstetigung der Zustimmung zur regulierten Machtausübung. Dahinter verbirgt sich eine Art „Gesellschaftsvertrag“, ein auf Konventionen beruhendes, verstetigtes soziales Ordnungsarrangement zwischen Herrschenden (bzw. gesellschaftlichen Strukturen) und Beherrschten (bzw. Individuum). Einer Herrschaft steht nicht die Durchsetzung schlichtweg jeden Willensaktes jedwedem gegenüber zu, sondern nur soweit die „Verfassung“, die Institutionalisierung der Macht dazu eine „Chance“ gibt. In diesem Sinne ist auch bei der Anwendung von Zwang zwischen „strukturellem Zwang“, der sich aus der Vorgegebenheit von Strukturmomenten gegenüber den Handelnden in einer Situation ergibt und Sanktionen als bestrafender Reaktion zu unterscheiden.<sup>425</sup> Die Chance zur Willensdurchsetzung ist hoch, wenn die Durchsetzung des Willensaktes konform mit den Konventionen der Machtbeziehungen geht und geringer, wenn dem nicht so ist. Ein Verstoß gegen die Konventionen der „Einschränkungen der Machtausübung“ kann sogar äußerst prekär für das gesamte Ordnungsarrangement sein und bis zur „Deinstitutionalisierung“ führen. Zwar kann ein Willensakt beispielsweise mit nackter physischer Gewalt, der einfachsten Form von Zwang, auch außerhalb einer institutionellen Ordnung durchgesetzt werden, jedoch nicht dauerhaft und es kann auch nichts durchgesetzt werden, was dauerhafte Machtausübung erfordert, da sie nur so lange bestehen kann, wie die Widerstände gegen die Machtausübung gewaltsam überwunden werden.<sup>426</sup> Erst wenn sich die physische Gewaltausübung reguliert, d. h. institutionalisiert und anerkannt wird, verlässt die Machtausübung den chaotischen Raum des Kampfes, in dem die Machtausübung beständig gegen Widerstände durchgesetzt werden muss, hin zur stabilisierten Herrschaft. Dies erklärt auch, weshalb regellose, willkürliche Gewalt keine dauerhafte Herrschaft institutionalisieren kann. Die Fähigkeit zur Ausübung physischer Gewalt ist reine Macht.<sup>427</sup> Aber

---

<sup>425</sup> Vgl. GIDDENS 1997, 230.

<sup>426</sup> Vgl. GIDDENS 1997, 229. Ähnlich Luhmann: „Wir greifen zunächst auf die oben gewonnene Einsicht zurück, dass Macht durch aktuelle Ausübung von physischem Zwang, durch Anstoßen der Körper, annulliert wird; zumindest für die Situation, in der das geschieht.“ LUHMANN 1988, 61.

<sup>427</sup> Luhmann stuft hier noch einmal ab: „Es müssen [...] Machtgrundlagen gewählt werden [...], die *nicht* ausschließlich von gesellschaftlicher Differenzierung abhängen, sondern universeller verwendbar sind. Dazu dient auf gesamtgesellschaftlicher Ebene die Machtgrundlage *physische Gewalt*.“ LUHMANN 1988, 61.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

erst wenn sie reguliert und institutionalisiert, letztlich also durch Kommunikation ersetzt wird, ist sie der Herrschaft nützlich.<sup>428</sup> Gewalt ist also „immer nur ein Teil des politischen Verkehrs, also durchaus nichts Selbständiges“<sup>429</sup>. Deshalb kann eine Institution, die sich einer totalen, d. h. unregulierten Gewaltausübung bedient, nicht dauerhaft existieren, da sie mit der totalisierten Gewaltausübung die Grundlagen jedweder Verstetigung ihrer Herrschaft untergräbt. Gewalt ist nur dann der Herrschaft dienlich, wenn sie als regulierter Mechanismus in eine institutionelle Ordnung überführt wird, es also auch institutionalisierte Möglichkeiten zur Eingrenzung der Gewaltausübung von Seiten der ihr unterworfenen Adressaten gibt und sich auf diese Weise Handlungsalternativen ergeben. Daraus geht hervor, dass es eine Regelmäßigkeit der Machtausübung geben muss, die in der institutionellen Ordnung auch eine gewisse Zustimmung benötigt, wodurch sich die „Chance zur Willensdurchsetzung“ erst ergibt.

Diese zustimmungsfordernde Regulierung der Herrschaft ist ihre auf Leitideen beruhende Legitimität. Herrschaft ist, anders als willkürliche Machtausübung des Stärkeren über den Schwächeren, zuerst keine Selbstverständlichkeit. Herrschaft verlangt nach konsensstiftenden Begründungen<sup>430</sup>. Gleichwohl ist die Dauerreflexion über die Legitimität einer politisch-sozialen Ordnung nicht die Regel, sondern meist Ergebnis eines Legitimationsdefizits. Sie bringt sowohl die Legitimitätsbegründung oder Legitimationsleistung als auch die Kritik mit sich. Im „Normalfall“ einer stabilen institutionellen Ordnung wird die Legitimation lediglich symbolisch codiert und in dieser Form beständig wiederholt (vgl. dazu I.4). Herrschaftslegitimation muss auf diese Weise immer wieder aktualisiert und bestätigt, bzw. re-präsentiert werden werden.<sup>431</sup> Dies führt zum Glauben an die „Heiligkeit“ der institutionellen Ordnung und die ihr zugrunde liegenden Legitimationsbehauptungen. Dazu bedarf es kommunikativer Institutionen und Instrumente.<sup>432</sup> Legitimitätsglaube, d. h. affektive Zustimmung zum „Gesellschaftsvertrag“ zwischen Herrschenden und Beherrschten aufgrund der aus den Leitideen hervorgehenden Legitimation der Herrschaft, ermöglicht erst die dauerhafte Funktion herrschaftlichen Handelns und verhindert, dass die solchermaßen „verfassten“ Ungleichheiten Widerstand

---

<sup>428</sup> „Gegen Menschen absichtlich angewandte physische Gewalt ordnet sich dem handlungsbezogenen Medium Macht dadurch zu, dass sie Handeln durch Handeln eliminiert und dadurch eine kommunikative Übertragung reduzierter Entscheidungsprämissen ausschließt.“ LUHMANN 1988, 65.

<sup>429</sup> CLAUSEWITZ 1957, 727.

<sup>430</sup> Vgl. SCHREINER 1997, 378.

<sup>431</sup> Bezüglich der Habsburger vgl. SAUTER 2003.

<sup>432</sup> Vgl. SCHREINER 1997, 429 f.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

hervorrufen.<sup>433</sup> Institutionalisierte Macht legitimiert sich also letztlich dadurch, dass sie spezifische Sinnvorstellungen und Leitideen in dauerhafte, berechenbare, beliebig wiederholbare, weil symbolisch codierte Formen sozialer Interaktion überführt.<sup>434</sup> Gleichzeitig muss eine hinreichende Kongruenz von konkreten Handlungszusammenhängen und zu verwirklichenden Sinnvorstellungen gegeben sein. Ist dies der Fall, erzeugt die Legitimation eine „Einwandsimmunität“. Giddens spricht dabei von „Verdinglichung“ in dem Sinne, dass die „Faktizität“ von Strukturmomenten sozialer Systeme, also von Menschen gemachtem und deshalb prinzipiell auch immer veränderlichem Handeln, als „Phänomene der Natur“ angesehen werden und als ebenso unveränderlich akzeptiert werden, wie man es von „Naturgesetzen“ erwarte.<sup>435</sup> Einen ähnlichen Begriff bildete ja auch Searle mit den „institutionellen Tatsachen“. Diese „Verdinglichung“ der Herrschaft herzustellen ist das Ziel bei jeder Institutionalisierung einer sozialen Ordnung.

Man kann auch die Festigung der Landesherrschaft der Habsburger in Österreich unter diesen Gesichtspunkten betrachten, worauf schon im Zusammenhang mit den Kämpfen zwischen österreichischem Adel und den Herzögen von Österreich hingewiesen wurde. In der Tat liegt bei jedem Konflikt zwischen sozialen Gruppierungen zuerst ein Konflikt institutioneller Geltungsansprüche vor, die jeweils für sich „Einwandsimmunität“ fordern. Solche Konflikte sind zudem Momente verstärkter Artikulation von Geltungsansprüchen. Wie im folgenden erörtert werden soll [Kap. II.4], geht es dabei vor allem um „institutionelle Mechanismen“, also um Formen der Symbolisierung institutionalisierter Macht. Die Habsburger hatten seit dem Erwerb der babenbergischen Lehen mit der Schwierigkeit zu kämpfen, ihre Herrschaft aus dem Reichsrecht heraus begründen zu müssen. Dies hatte der Allianz zwischen Rudolf und den Reichsfürsten die Begründung für den Krieg gegen König Ottokar geliefert und entsprach der Leitidee des römischen Königtums, der „Wahrer und Mehrer“ des Reiches zu sein und freigewordene Reichslehen zu revindizieren hatte. Diese legalistische Begründung rechtfertigte einen begrenzten Einsatz von Gewalt. Nach der Marchfeldschlacht konnte das Reichsrecht bei der Verstetigung der habsburgischen Herrschaft nicht mehr dienlich sein. In der Folge griff die Logik

---

<sup>433</sup> MELVILLE 1992, 2 f.

<sup>434</sup> Gehlen formuliert dies so: „Die Formen [...], in denen sich Herrschaft ausgestaltet oder der Kontakt mit dem Übersinnlichen – sie alle gerinnen zu Gestalten eigenen Gewichts, den Institutionen, die schließlich den Individuen gegenüber so etwas wie Selbstmacht gewinnen, so daß man das Verhalten des einzelnen in der Regel ziemlich sicher voraussagen kann, wenn man seine Stellung im System der Gesellschaft kennt, wenn man weiß, von welchen Institutionen er eingefaßt ist.“ GEHLEN 1961, 71.

<sup>435</sup> Vgl. GIDDENS 1997, 234.



## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

des Lehnrechtes als einer Tauschbeziehung: Zugeständnisse, d. h. das Abgeben von Privilegien und Besitzständen an die Beherrschten erzeugen personale Bindungen und Verpflichtungen. Rudolf folgte dem sowohl in Österreich und der Steiermark als auch in Bezug auf das Herzogtum Kärnten. Zu massiven Konflikten kam es erst, als Albrecht die von seinem Vater gemachten Zugeständnisse wieder zurückzunehmen gezwungen war. Machtpolitisch ist Albrechts Vorgehen leicht verständlich, das Empörungspotential lag jedoch in der Unmöglichkeit, die Grundlagen feudaler Machtausübung unter den Bedingungen der Territorialisierung unverändert aufrecht zu erhalten. Im Lehnrecht konstituiert sich Macht in ihrer Weitergabe, wird erst dort kommunizierbar, wo der Herrscher sich ihr zugunsten seiner Lehensleute begibt und im Gegenzug der Treueschwur die Unverbrüchlichkeit personaler Abhängigkeit zur institutionellen Tatsache werden lässt.

Dieses System war im späten Mittelalter, wie bereits erörtert, aus vielerlei Gründen defekt. Die Territorialisierung brachte demgegenüber einen gänzlich veränderten, wesentlich abstrakteren Machtbegriff, der die Verfügungsgewalt bei den Landesherrn über das immer mehr verschriftlichte Landrecht zentralisierte, was oft auch als „Rationalisierungsvorgang“<sup>436</sup> bezeichnet wird. Insofern sind die Kämpfe Albrechts I. und seiner Nachfolger gegen den österreichischen Adel nicht allein als Reflex einer Phase der Rechtsunsicherheit infolge des Erlöschens einer Dynastie zu verstehen, sondern ebenso als grundsätzlicher Konflikt konkurrierender Rechtsvorstellungen im Zuge einer Verdichtung staatlicher Macht.

Im Zusammenhang der Geschichte der österreichischen Länder (Kap. I.1) wurde bereits auf die Bedeutung des Landrechts für die Territorialisierung hingewiesen. Unter der eben skizzierten Perspektive von Macht als Kommunikation in institutionalisierten Formen ist es nur folgerichtig, wenn der vergrößerte Aktionsradius des Landesfürsten durch eine immer verbindlicher werdende Rechtsordnung reguliert und begrenzt wird. Der mittelalterliche Landesfürst war daher alles andere als ein „Souverän“ im modernen Sinne, vielmehr war er Vorsitzender des Landvolkes als Gerichtsgemeinde, das – wie er selbst auch – dem Landrecht unterworfen war. Nur wenn der Landesfürst nach dem Landrecht als Vorsitzender der Gerichtsgemeinde handelte, war seine Herrschaft als legitim kommunizierbar. Erst durch die immer stärker konkretisierte Tauschbeziehung von „Schutz und Schirm“ des Landesherrn, also Wahrung des Landfriedens nach innen und außen unter Maßgabe des Landrechts, gegen „Rat und Hilfe“ der Landesgemeinde, also Heerfolge, Abgabe- und Treuepflicht,

---

<sup>436</sup> SELLERT 1997, 29.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

stabilisierte sich die Herrschaft zur verfassten Machtausübung. Wie im Falle des Exogamiegebots als basaler Tauschregel elementarer Institutionen „herrscht“ also das Landrecht und der immer wieder zu aktualisierende, zu wiederholende Konsens zwischen Landesherren und Landständen über die legitim kommunizierte Anwendung der Rechtshoheit. Erst diese kommunikative Wiederholung der Zustimmung zur Legitimität der Herrschaft, garantierte die Stabilität der Machtbeziehungen. „Rechtsordnung“ bedeutet im Mittelalter „Gewohnheit, Sitte und Brauchtum“, das abweichendes Verhalten sanktioniert.<sup>437</sup> Foren der Kommunikation dieser „gewohnten“ Machtbeziehungen waren Landtage und *Landtaidinge*<sup>438</sup>, Gerichtsversammlungen also. Otto Brunner schreibt dazu:

Im Zweifelsfalle zu entscheiden, was rechtens sei, steht nicht allein dem Herrscher zu. Stets ist die Möglichkeit eines Widerstandes gegen die unrecht handelnde Obrigkeit gegeben.<sup>439</sup>

Als Richter war der Landesherr von der Zustimmung seiner Untertanen, also seiner ratsfähigen Stände abhängig, die zahlreiche legitime Möglichkeiten besaßen, Druck auf den Fürsten auszuüben. Dabei waren auch diese Druckmittel zuerst kommunikativer Natur. So zwang allein die Drohung keine außerordentlichen Steuern mehr zu zahlen den Landesherren meist zu Zugeständnissen.<sup>440</sup>

Daneben kann man auch aktive Friedenssicherung und Stabilisierung in Phasen der Schwäche der Landesherrschaft durch die Landstände beobachten. Die *Chronik von den 95 Herrschaften* berichtet an mehreren Stellen insbesondere des 5. Buches vom Eingreifen der Landstände in die Erbteilungsfrage zwischen Leopold III. und seinem Bruder Albrecht III. Die gemeinsame Herrschaft stellt sich dabei als von den Ständen moderiert dar, während die Teilung ohne ihren einhelligen Rat vorgenommen wurde:

*Darnach ward geraten von ettleichen lantherren, daz herczog Leupolt ettleich jar die Land ze Swaben auz richtet [...] Do herczog Leupolt herwider cham gen Österreich, ward geraten von ettleichen lantherren, daz herczog Leupolt auch ettleich zeit belib ze Österreich und herczog Albrecht solt ze Steyr beleiben. [...] Darnach belaib er nicht lang ze Österreich, und ze gegenwürt nicht vil lantherren diese zwen brüder chamen überein, daz si tailten die lande [...]. [§ 413, 208]*

---

<sup>437</sup> Vgl. SELBERT 1997, 30 f.

<sup>438</sup> Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 215 f.

<sup>439</sup> BRUNNER 1973, 390.

<sup>440</sup> Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 238.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Der „gute Rat“ besaß im Mittelalter allgemein einen hohen Stellenwert<sup>441</sup>, das zeigt auch die in Kap. I zitierte gleichnamige Reimpaarrede Peter Suchenwirts, die ebenfalls von der Erbteilung abrät. Beide Beispiele belegen aber, neben einer Fülle von weiteren Zeugnissen, die alltägliche Praxis von Beratung, d. h. der Kommunikation von Entscheidungsfindung und ihrer Durchsetzung (d. h. Machtausübung) bezüglich wichtiger hoheitlicher Belange, in der sich die gegebenen Machtverhältnisse immer wieder neu aktualisieren. Die Annahme von Ratschlägen stiftet Konsens dergestalt, dass damit der Rat auch auf das Tragen der Konsequenzen verpflichtet wird. Damit ist er eben auch ein basales, ein „gewohntes“ Element kommunizierter Macht in der mittelalterlichen Herrschaftspraxis.

### II.3 Symbolizität und Symbole in institutionellen Ordnungen

Wenn das Institutionelle zuerst als Symbolstruktur eines sozialen Ordnungsarrangements verstanden werden soll, in der die Behauptungen von Stabilität und Dauer artikuliert werden, muß der hier zur Anwendung kommende Symbolizitätsbegriff erörtert werden. Analog zum Begriff der „Institution“ geht es auch hier nicht um die Feststellung eines definierten Symbolbegriffs, sondern um eine analytische Kategorie, weshalb von „Symbolizität“ gesprochen werden soll.

Ähnlich wie der anthropologische Institutionenbegriff Gehlens, der letztlich jede verstetigte Form sozialen Lebens beschreibt und diese mit dem Zwang zur Ordnungsleistung aus der spezifischen Verfasstheit des Menschen erklärte, kann das menschliche Weltverständnis in diesem Kontext als grundsätzlich institutionell, d. h. symbolisch vermittelt begreifen.

Hier kann an die Überlegungen Ernst Cassirers zum Symbolbegriff angeknüpft werden. Cassirer versteht als „symbolische Form“ jede

Energie des Geistes [...], durch welche ein geistiger Bedeutungsgehalt an ein konkretes sinnliches Zeichen geknüpft und dieses Zeichen innerlich angeeignet wird.<sup>442</sup>

Versteht also Gehlen die institutionelle Ordnungsleistung als anthropologische Voraussetzung der Weltbewältigung, so ist die Bildung von symbolischen Begriffsmustern davon nicht zu trennen. Sie ist die sichtbare Seite des Institutio-

---

<sup>441</sup> Vgl. ALTHOFF 1990, 13 ff.

<sup>442</sup> CASSIRER 1983, 174

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

nellen und das Institutionelle reziprok die abstrahierte Seite der Symbole. Cassirers Symboltheorie geht aber analytisch darüber hinaus. Weil sie die symbolische Welterkenntnis des Menschen pragmatisch versteht, wird ihre Phänomenologie zu einer Behandlung nicht nur der Rezeptions- und Apperzeptionsprozesse des Erkennens, sondern zu einem theoretischen Verständnis von Welt- und Selbst-Entwürfen, die gleichermaßen auf aktivem Erkennen und erkenntnisgeleiteter Aktion beruhen. Jedes Weltbild ist also gleichermaßen auch Selbstbild des Menschen und dieses Selbst- und Weltverhältnis ist grundsätzlich symbolisch.

Insofern sind Symbole die Medien, durch die allein wir Wirklichkeit kontrolliert „haben“ können. Sie sind die Voraussetzung für einen bewussten Umgang mit der Welt, der nicht aufs instinktive Reagieren beschränkt bleibt, in dem Wahrnehmung vielmehr unlösbar mit der aktiven Aneignung des zu Verändernden (und des schon im Aneignungsprozess sich Ändernden) verknüpft ist. Symbole repräsentieren nicht nur eine Welt, sondern schaffen eine institutionalisierte zweite, verfügbar gemachte Wirklichkeit, sind also Voraussetzung jeder Umgestaltung. Für eine Analyse institutioneller Mechanismen, die an Vermittlungsverhältnissen interessiert ist, ist Cassirers Theorie „symbolischer Formen“ darin bedeutsam, dass in ihr gezeigt wird, inwiefern symbolische Bezugssysteme auch die „Wirklichkeiten“ menschlicher Sozialordnungen begründen.<sup>443</sup> „Symbolizität“ meint eben diese anthropologische Gegebenheit von Verweisungssystemen in allen Bereichen menschlichen Lebens, also letztlich die sprachliche Vermitteltheit allen menschlichen Erkennens.<sup>444</sup>

Wie in II.1 bereits erörtert wurde, ist eine wesentliche Eigenschaft des Institutionellen die symbolisch codierte Suggestion von Stabilität und Dauer eines sozialen Ordnungsarrangements. Wenn man von der symbolischen Codierung jedes bewussten Welt- und Selbstbezuges des Menschen ausgeht, kann eine solche Suggestion also auch nur symbolisch zum Ausdruck kommen. Dabei ist nicht nur an komplexe Zeichen zu denken, deren Symbolcharakter durch eine für sie charakteristische Deutungsaufrorderung auf der Hand liegt (man denke hier an Wappentafeln, gemalte Genealogien oder Stammbäume), sondern an jede Form menschlichen Handelns, das über sich hinaus auf Ordnungsvorstellungen eines institutionellen Rahmens verweist. Hinsichtlich der institutionellen Verfasstheit des Menschen und seines Weltbezuges ist dies natürlich grundsätzlich immer der Fall. Je spezifischer man aber den institutionellen Bezugs-

---

<sup>443</sup> Vgl. CASSIRER 1927.

<sup>444</sup> Vgl. REHBERG 1998, 387; REHBERG 2001, 5.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

rahmen artikuliert, desto genauer kann man Symbole als Ausdruck spezieller institutioneller Geltungsansprüche zuordnen.

Daraus geht hervor, dass jede institutionelle Stabilisierungsleistung auch eine Symbolisierungsleistung ist. Wenn sich eine neue soziale Ordnung institutionalisiert, muss sie sich auch in anschaulichen, leicht handhabbaren und wiederholbaren symbolischen Formen „verdinglichen“. Erst wenn das gelungen und diese Selbstsymbolisierung (im Sinne der Einwilligung der der Institution Unterworfenen) weitgehend akzeptiert ist, kann die Institutionalisierung als abgeschlossen gelten. Erst wenn die Handlungs- und Subjektformierung durch die institutionelle Ordnung soweit zur Routine geworden ist, dass die Belastung der institutionellen Ordnung kaum noch empfunden, ihre Entlastungsleistung (im Sinne der Außenwelt-Stabilisierung) und Legitimation sowie ihre symbolische Darstellung allgemein anerkannt sind, ist eine Institution etabliert. Es wäre daher ein dysfunktionaler Kurzschluss, die Dauerhaftigkeit einer sozialen Ordnung nur einmalig zu behaupten. Sie muss immer wieder behauptet werden, ja man kann zuspitzen: Ihre Dauer erzeugt sie erst durch die dauerhafte Wiederholung dieses Anspruches. Wiederholung aber bewirkt das Entstehen von Formeln und Zeichen, die jenseits der situativen Pragmatik stehen, eben Ritualen, symbolischen Handlungen und komplexen institutionellen Zeichen. Die Tendenz zur Wiederholung symbolisch codierter Geltungsbehauptungen ist folglich auch für jede Form politischer Herrschaft, im weiteren Sinne aber für jede Institution charakteristisch. Es geht um die Festlegung und Garantie der dafür notwendigen situativen und personellen Bedingungen, also z. B. um die Festigung eines einmal eingespielten Dominanzverhältnisses, etwa um die Stabilisierung einer „Machtnahme“.<sup>445</sup> Für die Institutionalisierung einer Herrschaft, d. h. für die institutionelle Absicherung einer Machtbeziehung, kommt es ganz wesentlich auf symbolische Sekundärstabilisierungen an, und zwar nach „innen“ ebenso wie nach „außen“, d. h. in bezug auf die herausgehobenen Akteure eines Institutionalisierungsprozesses ebenso wie im Hinblick auf die Adressaten und deren soziale Umwelt. Daraus ergeben sich dann generalisierte und systematisierte Handlungserwartungen, also das Einspielen von vorgeschriebenem Verhalten. Institutionen sind, so kann man es zusammenfassen, dauerhaft gewordene, symbolisch codierte Machtbeziehungen.

Anschaulich wird dies in den ritualisierten Formen der vormodernen Rechtsausübung, die auch als „sozial stereotypisierte, zur Regelform gewordene Ablaufanzheit eines als korrekt geltenden Verhaltens“<sup>446</sup> definiert werden

---

<sup>445</sup> Vgl. POPITZ 1968.

<sup>446</sup> MÜHLMANN 1961.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

können. Die Legitimation dieser Rechtsrituale lag „in ihrer bewährten Leistung für die Selbstregulierung sozialer Konflikte ohne unbegrenzte Gewaltanwendung“<sup>447</sup>. Rechtlicher Inhalt und äußere Form im ritualisierten Verhalten bildeten also eine Einheit. Es spricht jedoch vieles dafür, dass die Vorstellung einer Einheit von Symbol und seinem Inhalt in der Vormoderne nicht nur im gut erforschten Kontext der Herrschaftsausübung bestand, sondern das Selbst- und Weltverhältnis des Menschen insgesamt bestimmte, es also symbolisch codierte und diese Codierung als „heilig“, also ewig und unveränderlich imaginierte.

Weil der (idealtypische) mittelalterliche Mensch den *mundus symbolicus* als ein fest gefügtes Kompendium von metaphysischen Zeichen einer im Diesseits präsenten, durch die Erscheinungen sich äußernden jenseitigen Welt auffasste, dessen Bestand sich (wegen jener metaphysischen Garantie) nicht veränderte, versuchte die gelehrte Tradition der Scholastik seit dem 12. und 13. Jahrhundert ausgehend von den Universitäten diesen systematisch zu erschließen.<sup>448</sup> Erschließen meint aber letztlich immer verschriftlichen.<sup>449</sup> Daher war es dem mittelalterlichen Menschen möglich, das entsprechende Wissen vorausgesetzt, im „Buch der Natur“, als das er die Welt begriff, zu lesen. Astrologische Werke, Namensmagie, Gestaltanalogien, Wappen-, Stein- und Emblembücher, die Heilige Schrift und nicht zuletzt Geschichtskompendien waren Schlüssel zu den „wirklichen Bedeutungen“ der Erscheinungen. Weil Zeichen und Bezeichnetes als nicht arbiträr, sondern im Sinne eines heilsgeschichtlichen Plans als metonymisch, mythisch, unveränderlich und von der Transzendenz garantiert verstanden wurden, war die Lektüre in diesem Buch ebenso eindeutig wie verbindlich.<sup>450</sup>

Diese fest gefügte, symbolisch codierte Welt hielt aber der Lektüre nur solange stand, wie ihre Verweisungszusammenhänge von den entsprechenden Institutionen sicher gestellt wurden. Dass sich ein derart umfassender Symbolbegriff überhaupt etablieren konnte, lag also vor allem an den ihn garantierenden Institutionen, allen voran der alten Kirche und ihrer Subinstitutionen, die trotz aller Reformbewegungen und Sezessionen eine erstaunliche institutionelle Kontinuität aufwiesen. In diesem Kontext sind auch die Geschichtskompendien zu verstehen:

Die Methode der Kompilation als wesentliches Verfahren klerikaler Gelehrsamkeit ist daher vor allem eine Wiederholungsstrategie, eine institutionelle Stabilisierungsleistung, die letztlich die Dauerhaftigkeit der Institution und der

---

<sup>447</sup> WIEACKER 1988, 253.

<sup>448</sup> Vgl. BERNHART 1994, 231 ff.

<sup>449</sup> Im Zusammenhang mit Hagiographie und Liturgie vgl. ANGENENDT 1997.

<sup>450</sup> Vgl. ROECK 2001, 525–539.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

von ihr behaupteten Dominanzverhältnisse sicher stellt. Dass ein kanonischer Textbestand in beständiger Rekombination über Jahrhunderte wiederholt und solchermaßen auf Dauer gestellt wurde, bedeutet nichts anderes, als dass, im Sinne des *mundus symbolicus*, institutionalisierte Sinndeutungen und Geltungsansprüche wiederholt und auf Dauer gestellt werden. Die Kirche und ihre Gelehrten garantierten die Stabilität ihrer Weltdeutung durch die Wiederholung von Texten, die einen festen Welt- und Selbstbezug des Menschen immer wieder herstellten. Durch gelehrte Kompilation konnten diese Texte immer wieder neuen Sinnbedürfnissen angepasst werden, ohne sich je substantiell zu verändern. Die dem zugrunde liegende Leitidee war ein additiver, von göttlich verbürgten Autoritäten garantierter Wahrheitsbegriff, der eine Kritik am institutionalisierten Textbestand und dem darin kodifizierten Wissen weitgehend ausschloss. Das heißt: Die kanonischen Texte sind nicht allein Texte, sondern auch Symbole im Sinne der codierten Suggestion von Stabilität und Dauer eines sozialen Ordnungsarrangements. Die Rekombination und Wiederholung des immer gleichen Textkorpus bedingt dessen Transformation zur Formel, zum Text-Symbol, das nicht mehr gedeutet und hinterfragt, sondern dessen institutionalisierte Autorität als bekannt und akzeptiert vorausgesetzt wird, also geglaubt werden muss.

Als Beispiel illustriert dies die tabellarische Gestaltung der spätmittelalterlichen Geschichtskompendien sehr sinnfällig:

Das erste dieser Art war das mit Abstand am weitesten verbreitete Kompendium des späten Mittelalters, die „Weltchronik“ des Martin von Troppau.<sup>451</sup> Auf dem *Speculum historiale* des Vincenz von Beauvais aufbauend (das auch eine wesentliche Kompilationsquelle für die *flores* bildet), ist diese Chronik die erste, die die Kaiser und Päpste tabellarisch nebeneinander stellt, um einerseits Plausibilitäten zu schaffen, aber auch Unsicherheiten der Datierung wenn möglich auszuschließen. Dabei räumt Martin im Grundschemata (das in den Handschriften aus technischen Gründen bisweilen abgeändert wurde) jedem Jahr eine eigene Zeile ein und vermerkt dort die wesentlichen Ereignisse.<sup>452</sup>

Zielsetzung dieses Kompendiums war eine Fortführung der mit den Aposteln endenden *Historia Scholastica* des Petrus Comestor, die das wesentliche Kompendium für die biblisch überlieferte Geschichte war. In symbolischem Sinn war Martins Darstellungsweise jedoch bahnbrechend, ganz anders als die teils schwer rezipierbaren Listen und Tabellen in der Vorlage des Vincenz von Beauvais. Nicht nur war so eine leicht anschauliche Form gefunden, die die

---

<sup>451</sup> Vgl. BRINCKEN 1987a, 164 ff.

<sup>452</sup> Vgl. BRINCKEN 1987a, 168 f.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Synchronisation von Kirche- und Profangeschichte begünstigte, sondern auch eine Möglichkeit, die in Quellen kaum fassliche Frühzeit des Papsttums vor Kaiser Konstantin (mit den gefälschten Päpsten der Dekretalen des Pseudo-Isidor) zu rekonstruieren. Mehr noch: Martin setzt als ersten Papst nicht Petrus, sondern Jesus Christus und führt die Kaiser nach Pippin und Karl dem Großen einzig in der weströmisch-fränkischen Variante fort, was zu der auch an anderen Stellen zu beobachtenden anti-byzantinischen, romazentrischen Tendenz seines Werkes passt, nach der Konstantin V. die Vorherrschaft der Franken bzw. die *translatio imperii* anerkannt habe. Mit Michael I. verschwinden die byzantinischen Kaiser schließlich aus dem Kompendium.<sup>453</sup>

Martins tabellarische, auf Rom fixierte Darstellungsweise machte Schule und wurde im Grunde nicht kritisiert. Seine Reihen finden sich nicht- oder kaum verändert in allen späteren Kompendien, besonders aber in den *flores* und der ihnen angeschlossen Bearbeitungen, mithin also auch in Leopolds Fabelchronik wieder. Sowohl ihre Evidenz wie auch ihre leichte Handhabbarkeit für regionalgeschichtliche Ergänzungen machten sie für Nachahmer sehr attraktiv, auch weil sich in dieses Gerüst leicht eigene Akzente hineinkompilieren ließen.

Anders als bei Martin von Troppau legen die *flores temporum* das Augenmerk aber nicht auf (knappe) anekdotische Schilderungen der Taten der genannten Kaiser und Päpste im jeweiligen Jahr, sondern reihen diese meist kommentarlos aneinander. Was sie dadurch leisten ist eine Akzentverschiebung vom historisch „Wissenswertem“ in der Chronologie hin zur jeweiligen Institution. Der einzelne historische Akteur, Kaiser oder Papst, verliert an Bedeutung, die Reihe als ganze jedoch gewinnt an Gewicht, denn in ihrer kaum kommentierten tabellarischen Gestalt sind sie nicht nur leicht handhabbar, sondern sie suggerieren stärker eine Lückenlosigkeit der Amtsfolge, mithin also die Stabilität der Institution.

Die Geschichtskompendien sind Paradebeispiele für die Stabilisierungsleistung institutionalisierter Wissensbestände durch kompilatorische Wiederholung, sind sie doch „auf Bestandsaufnahme hin angelegt und spiegeln das wider, was einer Zeit als bereits Bekanntes zur Verfügung stand“<sup>454</sup>. Das tabellarische Grundschema soll als Orientierungshilfe für detaillierteres Wissen aus anderer Quelle dienen, kolportiert so aber auch ein verfestigtes chronologisches Verständnis, das eine Infragestellung eigentlich ausschließt. Deutlich zeigen das die „falschen Päpste“ des Pseudo-Isidor, die in den Kompendien hartnäckig

---

<sup>453</sup> Vgl. BRINCKEN 1987a, 166 f.

<sup>454</sup> Vgl. MELVILLE 1980, 52.



## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

mitgeführt werden. Unschwer lässt sich auch Leopolds Chronik in diesen Zusammenhang manipulierender Bearbeitungen einordnen.<sup>455</sup>

Ihre Aufgabe sah die scholastische Historiographie vorgeblich als eine geistlich-didaktische Disziplin in der Überlieferung des heilsgeschichtlich Wissenswerten,

damit die Menschen durch gleichsam augenfällige Beispiele von Lohn und Strafe sich wohlbedachter zur Furcht des Herrn und zur Pflege der Gerechtigkeit wenden.<sup>456</sup>

Dies ist aber nur die Suggestion didaktischer Qualität. Tatsächlich überwiegt der Anteil der Verfestigung von institutionalisiertem Wissen im Interesse einer Stabilisierungsleistung. Die Historiographie lieferte Beispiele für die von Gott eingerichtete *ordo* der Welt, wollte *magistra vitae* sein, die die „ontologischen, anthropologischen und ethischen Normierungen“<sup>457</sup> an Beispielen erschloss. Weil diese Ordnung als weit über individuellen Sinnsetzungen stehend betrachtet wurde, hatte auch der einzelne Historiker als Individuum den *auctoritates*, den zuständigen Texten also, grundsätzlich nichts hinzuzufügen, sondern sollte vor allem *excerptor* sein. Seine Arbeit diene ausschließlich der Darstellung der einen göttlichen *ordo* der Welt.<sup>458</sup> Die ihm dabei zur Verfügung stehenden *auctoritates* bezogen ihren Rang durch ihre Nähe zum Geschehenen, einerseits durch angenommene Augenzeugenschaft, andererseits aber auch durch die Tradition, ihre symbolische Funktion also, die ihren historiographischen Wert institutionell garantierte. Wollte man die Vergangenheit bestmöglich vermitteln, musste man sich *sepe quidem ad verbum, sepe autem ad sensum*<sup>459</sup> dieser *aucoritates* halten. Die fundamentale Methode des mittelalterlichen Historikers konnte also nur die Kompilation sein. Dass daneben Augenzeugenschaft tatsächlich als wesentliches Kriterium für historiographische Objektivität und Authentizität angesehen wurde, zeigen aber nicht zuletzt die lokalen Erweiterungen der Geschichtskompendien. Wo der Kompilator von seiner Gegenwart aus eigener Anschauung berichtet, darf er sich selbst zu Wort melden und eigenständig „Geschichte schreiben“, sogar in einem so knappen Lehrbuch wie

---

<sup>455</sup> Vgl. dazu MIERAU/SANDER-BERKE/STUDDT 1996, 14 ff.

<sup>456</sup> Salisbury, *Historia pontificalis*, 3: „*Horum uero omnium uniformis intentio est, ..., et quasi propositis exemplis premii vel pene, reddant homines in timore Domini et cultu iustitie cautiore.*“

<sup>457</sup> MELVILLE 1988, 133.

<sup>458</sup> Vgl. MELVILLE 1988, 134 f.

<sup>459</sup> Auxerre, *Chronicon*, 227: „*Sic enim perpendere poterit, quod non nostra indiscretione facta sint acida, sed de aliorum scriptis sincere transfusa, sepe quidem ad verbum, sepe autem ad sensum.*“

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

den *flores temporum*. Auch hier sind Leopold von Wien, aber auch seine zahlreichen Abschreiber und Bearbeiter formal keine Ausnahme, wäre da nicht die Einfügung der Fabelfürsten in das Kompendienschema.

Obwohl die Historiographie des Mittelalters methodisch also wenig Bewegungsspielraum besaß, hatte sie doch Alternativen im konzeptionellen Bereich. So konnte die Kirchengeschichte als Herrschaftsfolge der Könige Israels, als Amtssukzession also, erzählt werden, die mit Jesus Christus und Petrus von den Päpsten fortgesetzt wird, andererseits aber auch als Genealogie des Hauses David von Boas und Ruth an, die dann in die Reihe der Päpste übergeht. Die Heilsgeschichte konnte als weltchronistischer Rahmen für ein Kloster, eine Stadt oder auch ein Herzogtum wie Österreich dienen, der gleichzeitig die Stellung der einzelnen Institution innerhalb der Ordnung der Welt beschrieb.<sup>460</sup> Das erklärt auch, weshalb das (den *auctoritates* entstammende, zumeist symbolisch-formelhafte) Detail in der mittelalterlichen Historiographie weniger aussagekräftig ist, als das dem kompilierten Werk zugrunde liegende Konzept. Die Überzeugungsleistung liegt in der Wiederholung immer des gleichen Sachverhalts durch die Geschichte, die schließlich in die gegenwärtigen Verhältnisse mündet. Diese sind folglich „natürlich“, seit „Urzeiten unveränderlich“ und konform mit der göttlichen Ordnung des Kosmos.

Als die intellektuelle Deutungshoheit der den Leitideen des scholastischen Weltbildes verpflichteten, geistlichen Institutionen in der Renaissance allmählich schwand und sich konkurrierende Deutungsangebote neuartiger Institutionen zu etablieren begannen, schwand auch die Homogenität der symbolischen Dechiffrierung der Welt. Dabei waren gerade die weltlichen Herrschaften von Bedeutung, denn diese bedienten sich im Spätmittelalter verstärkt der scholastischen Traditionen zur Konstruktion von eigenen institutionellen Symbolsystemen, eröffnen aber durch den Rückgriff auf die Texte der griechisch-römischen Antike, die teilweise in scharfem Widerspruch zum Kanon der Scholastik standen, neue Möglichkeiten. Hier sind die *flores* und in der Folge Leopolds Chronik ein bemerkenswertes Beispiel des Umbruchs, wenn er am Anfang des ersten Buches biblische und griechisch-römische Traditionen allen Widersprüchen zum Trotz miteinander zu verschmelzen versucht [§ 13–39, 6–24, vgl. Kap III.]. Dieser „technisch-manipulative“ Umgang mit zuvor statisch verstandenen und im Namen des kirchlichen Lehramtes göttlich verbürgten Verweisungszusammenhängen musste über kurz oder lang zu einem arbiträren Zeichenbegriff führen und die gedachte „Einheit der Welt“ stören. Je stärker sakrale Symbolsysteme profanen Zwecken dienstbar gemacht wurden und

---

<sup>460</sup> Vgl. GRUNDMANN 1965; MELVILLE 1988, 137; MELVILLE 1980, 80 ff.; JOHANEK 1987, 287 ff.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

darüber in Widersprüche gerieten, desto mehr verloren sie auch von ihrer mystischen Autorität. Aus dem Präsenz-Symbol, das letztlich die Welt als Sprache Gottes begreift, wird das Repräsentanz-Zeichen, das beliebige arbiträre Verweisungen zulässt, was wohl der wesentliche Unterschied zwischen Mittelalter- und Renaissancegelehrsamkeit ausmacht.<sup>461</sup> Wenn nämlich die Zeichen arbiträr sind, kommt es dem Individuum zu, sein Weltverständnis selbst zu begründen. Es gibt dafür wenig bessere Beispiele als die Art und Weise wie Thomas Enderfer einerseits und Aenea Sylvio Piccolomini andererseits mit der als Geschichtskompendium daherkommenden Fiktion Leopolds umgegangen sind: Der eine ganz der Tradition verpflichtet, der andere schildert mit „gleicher Virtuosität Landschaften, Städte, Sitten, Gewerbe und Erträgnisse, politische Zustände und Verfassungen, sobald ihm die eigene Wahrnehmung oder lebendige Kunde zu Gebote steht“<sup>462</sup> und verwirft ohne Bedenken den scholastischen Ballast.

Institutionen schaffen für Zeichen aber immer einen Rahmen stabilisierter sozialer Beziehungen, innerhalb dessen sie nach wie vor symbolischen Charakter haben. Die Pluralität von Institutionen ist es, die heute keine geschlossene, allgemein gültige Weltdeutung zulässt und die Kontroverse begünstigt. Für die einzelne Institution jedoch gilt der Präsenzcharakter des Symbols als Rückverweis auf die leitenden Vorstellungen einer sozialen Ordnung nach wie vor. In diesem Sinne ist das Zeichen innerhalb der institutionellen Ordnung immer Symbol. Das Zeichen bezeichnet innerhalb der Institution nicht nur deren Geltungsansprüche, sondern verkörpert und repräsentiert diese und macht sie wiederholbar, also dauerhaft. Das Symbol, so kann man es zuspitzen, ist das Sichtbare des Institutionellen.

### II.4 Institutionelle Mechanismen

Wie bereits im Abschnitt I.2 erörtert, sind die Strategien zur „Verdinglichung“ von Herrschaft bei jeder Institutionalisierung einer sozialen Ordnung zu beobachten. Diese „institutionellen Mechanismen“ sind darstellende Symbolisierungsstrategien zur Behauptung von Dauer und Stabilität einer institutionellen Ordnung, unter denen sich gewisse Grundformen feststellen lassen. Stabile soziale Ordnungsarrangements sind „naturalistisch“ gesehen grundsätz-

---

<sup>461</sup> Vgl. REHBERG 2001, 23 ff., ROECK 2001, 366 ff; ROTHMANN 2001, 347 ff.

<sup>462</sup> BURCKHARDT 1997, 282.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

lich eine „Unwahrscheinlichkeit“, eine kulturelle Leistung des Menschen, auf die er gleichwohl angewiesen ist, da ein soziales Zusammenleben nicht möglich wäre ohne institutionelle „Entlastung“. Nur so können Erwartbarkeiten stabilisiert, das menschliche Handeln aus der situativen Improvisation geführt und die Welt „handlich“ gemacht werden. Aber diese institutionellen Ordnungen und die mit ihnen verbundenen Verhaltenserwartungen können nicht nur von anthropologisch umschriebenen Funktionen her bestimmt werden, sondern auch im Hinblick auf Machtbeziehungen sowie auf institutionell erzeugte *Belastungen*. Jede Geltung beruht auf der Bereitschaft zur Anerkennung (Max Weber) und einem Glauben an ihre Legitimität. Institutionelle Mechanismen beziehen sich auf genau diesen Zusammenhang von Geltungsbehauptungen und Durchsetzungsansprüchen einerseits und den zugehörigen Legitimationsleistungen andererseits.

Grundlegend handelt es sich dabei um die *Akkumulation von Ordnungserfolgen*, um die Selbstverstärkung von erfolgreich durchgesetzten Normen und Handlungsweisen. Die dabei wirkenden Mechanismen, wie diese Selbstverstärkung sich im einzelnen vollzieht, wie der Geltungsanspruch einer institutionellen Ordnung zur tatsächlichen Geltung wird, sind für die weitere Untersuchung von Interesse.

Wenn institutionelle Ordnungen durch situative Transzendierungsleistungen gekennzeichnet sind, entstehen generalisierte Erwartbarkeiten, die auch noch das Unbekannte und Fremde in einen distinktiven Bekanntheithorizont stellen. Dabei spielt die Entwicklung von Eigengeltung und Eigenwürde gegenüber dem „Anderen“ eine wichtige Rolle, entstehen institutionell regulierte Welten mit eigenen Raum- und Zeitschemata durch Abgrenzung. Diese institutionell regulierte Welt ist eben die kulturell durchformte, symbolisch begriffene „zweite Wirklichkeit“ der Institution. Durch Grenzen und Differenzen, durch das Hier einerseits und das Dort andererseits, durch Polaritäten und Antinomien wird das Eigene wie das Fremde zur denkbaren Kategorie, der gegenüber der Mensch sich verhalten kann. Schlicht gesagt bedeutet dies, dass der Mensch sich nicht autark positiv definieren kann, sondern erst durch die Differenz gegenüber dem Nichteigenen: hier Mensch, dort Gott, hier Mensch, dort Tier, hier Subjekt, dort das Objekt, hier ich, dort du und er und sie und es etc.

Dies gilt auch für institutionelle Ordnungen. Was sie symbolisch über sich selbst aussagen, gewinnt erst Bedeutung gegenüber dem Differenten. Was sie sind, definiert sich stets über das was sie nicht sind. Jeder positiven Selbstbeschreibung institutioneller Zusammenhänge steht wenigstens eine negative gegenüber. Die soziale Wirklichkeit des Menschen ist eine der Differenzen, die das Fremde kategorisch benötigt, selbst dann, wenn es phantasievoll an den

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

unbekannten Grenzen der Welt, in überweltlichen Höhen, in den tiefsten Tiefen, in einem überirdischen Jenseits oder in einem geisterhaft überrealen Diesseits angesiedelt werden muss.

Der Mensch lebt in einer eigenen Wirklichkeit der Vorstellungen, in einem institutionellen Weltbild, das auf die Tatsache einer befremdlichen, rohen, differenten Wirklichkeit kategorisch bezogen ist, ohne je mit ihr verschmelzen zu können, sondern ihr nur nachgebildet ist, sie nur ordnend beschreibt.

Wie die unbegriffene, rohe Welt der Dinge besitzt es daher notwendig eine Raum- und eine Zeitausdehnung. Daneben besitzt es aber auch eine bewusst vergegenwärtigte Vergangenheit, eine institutionelle Historizität, ja man kann sagen, dass Historizität das untrügliche Merkmal für eine institutionelle Ordnung ist, die letztlich auch die institutionellen Raum- und Zeitschemata umfasst. Diese Ausdehnung in der Geschichte ist in jeder stabilisierten sozialen Ordnung ständig gegenwärtig und darf um den Preis erheblicher Erinnerungsarbeit unter keinen Umständen schwinden. Erst mit dem „woher“ oder „seit wann“ und dem „seit dessen“ kann sich ein stabiles Selbstbild des Menschen formen. Herkunft konstituiert erst distinktive Merkmale, die einen stabilen sozialen Zusammenhalt gegenüber den rohen Tatsachen einerseits, gegenüber dem institutionell Anderen andererseits festschreiben. Mit „Institutionellen Mechanismen“ ist daher gemeint:

1. die Konstitution institutioneller „Eigenräume“;
2. die Konstitution institutioneller „Eigenzeit“;
3. die Konstitution institutioneller „Eigengeschichte“.

### II.4.1 „Eigenraum“

Anders als die physikalisch „rohe“ Tatsache des Raums bedingt die menschliche Existenz eine Notwendigkeit zur kulturellen Raumkonstruktion. Dabei ist es allerdings schon problematisch, die Definition Searls zur strengen Abgrenzung roher und sozialer Tatsachen allzu genau zu nehmen. Zwar ist ein „roher Raum“ mathematisch definierbar, kann einen „Raumbegriff“ bilden, tatsächlich ist jeder Raum allein durch die Beobachtung durch den Menschen gesellschaftlich strukturiert und kategorisiert, wird mit Strukturen wie Grenzen, Qualitäten, Relationen etc. begreiflich gemacht, selbst wenn nie ein Mensch dort gewesen ist oder sein wird.<sup>463</sup>

---

<sup>463</sup> Vgl. Löw 2001.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Der Mensch bewohnt nicht einfach einen ihm von der Natur gegebenen Raum, sondern gestaltet ihn seinerseits in spezifischer Weise um, sucht ihn kulturell zu durchdringen, sich in ihm heimisch und ihn sich gefügig zu machen. Der Raum ist also Objekt und Material kultureller Konstruktion. Wo der Mensch den Raum betritt wird dieser umgestaltet und auf soziale Interaktion hin zugerichtet und dies um so mehr, je stärker der Mensch den „rohen“ Raum dominiert. Dass der Mensch der natürlichen Gegebenheit des ihm prinzipiell nicht verfügbaren Raumes mit Befremden begegnet, ist in einer Welt, die den Raum technisch weitgehend marginalisiert hat, nur noch an ihren Grenzen oder in Momenten des willentlichen oder unwillentlichen Verzichts auf diese Technologien zu beobachten. Die Tatsache der Unverfügbarkeit des maßlosen Weltalls beispielsweise ist ein Faszinosum, dem der Mensch seit seiner frühesten Geschichte beobachtend mit hineingelesenen Figuren, Maßen und Zahlen zu begegnen strebt. Auf diese Weise greift er selbst in das seinem Zugriff Entzogene ein und imaginiert in der Systematisierung der beobachteten Gesetzmäßigkeiten eine kulturelle Relevanz. Sind die Gestirne aber in frühen Kulturen, denen die irdische Umwelt schon unverfügbar erschien, in ihrer untrüglichen Periodizität sichtbare Zeichen der übermenschlichen Ordnung aller Dinge, wurden sie mit der zunehmenden kulturellen Durchdringung der Welt immer mehr zu Wegmarken menschlicher Expansion und sei es nur in der Selbstvergewisserung technologischer Macht durch die Fähigkeit, immer weiter entfernte Grenzmarken (der eigenen Sichtfähigkeit) sehen zu können. Bezeichnender Weise ist dies ein Phänomen von Kulturen, die dem religiösen Prinzip von Unterordnung und Gehorsam gegenüber höheren, übermenschlichen Mächten die Idee des prinzipiell immer Veränderlichen menschlichen Maß gegenüberstellen, in denen also der Mensch mit seinen Fähigkeiten und seinem Ich an die Stelle der Götter tritt.

Nirgendwo ist dies deutlicher als in den nichtssagenden Distanzangaben von Abermilliarden Lichtjahren in der modernen Astronomie, die höchstens in abstrakten Berechnungen Relevanz beanspruchen können. Dennoch suggerieren sie eine prinzipielle Überwindbarkeit unvorstellbarer Entfernungen, denn was messbar und sagbar ist, kann in kulturelle Raumkonstruktionen eingebettet und diskursiviert werden. So ist der Weltraum, obwohl der Mensch noch nicht einmal einen anderen Planeten innerhalb seines Sonnensystems betreten hat, schon bis in seine entferntesten Regionen hinein Teil des kulturellen Raumes der menschlichen Existenz. Ähnliches ist bei irdischen Grenzmarken wie gewaltigen Bergen oder weit entfernten Ländern zu beobachten. Unbestiegene Berge sind nicht allein eine Herausforderung für alpinistische Eitelkeit. Dass diese ihren Namen mit nichts weiter als der Besteigung eines lebensfeindlichen

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Felsens im kulturellen Bewusstsein verewigen können, setzt ein kulturelles Raumverständnis voraus, dem der Berg bis zu seiner Besteigung als äußerste Grenze erschien, von der ein unwiderstehlicher Lockruf ausgeht. Mit ihrer Bewältigung durch die triumphale Geste des auf dem Gipfel stehenden Besteigers kann der Berg als rohe, sich dem Menschen entziehende räumliche Tatsache besiegt und dem Menschen als institutionelle Tatsache unterworfen werden: Er ist mit menschlichen Mitteln beherrschbar und damit Teil seines kulturellen Raumes geworden. So schreibt Petrarca bei seiner unerhörten Besteigung des Mont Ventoux:

*Ich schaute zurück nach unten: Wolken lagerten zu meinen Füßen, und schon sind mir Athos und Olymp minder unglaublich geworden, da ich das, was ich über sie gelesen und gehört, auf einem Berge von geringerem Rufe zu sehen bekomme. Ich richte nunmehr meine Augen nach der Seite, wo Italien liegt, nach dort, wohin mein Geist sich so sehr gezogen fühlt. Die Alpen selber ... erschienen mir greifbar nahe, obwohl sie durch einen weiten Zwischenraum getrennt sind.<sup>464</sup>*

In dieser Form entsteht eine kulturelle Vorstellung vom Raum. Diese ist keineswegs fest. Die weitläufige Vorstellung vom „Behälterraum“, des dreidimensionalen euklidischen Raumes, ist der Mathematik und klassischen Physik entlehnt.<sup>465</sup> Aber es lässt sich ohne weiteres mit Einstein auch ein relativer Raum denken, der sich erst durch die Verhältnisse der sich bewegenden Körper konstituiert. Dieses Raummodell ist für die Gesellschaftswissenschaften besonders fruchtbar.<sup>466</sup> So zeigt das Beispiel Petrarcas, dass der kulturelle Raum seines Blickes vom Mont Ventoux in Relation zu den „heiligen Bergen“ Athos und Olymp steht, die einen festen Bezugspunkt im kulturellen Raum des Besteigers des „Berges von geringerem Rufe“ bilden, obwohl sie nicht sichtbar sind. Auch die scheinbare Nähe Italiens ist keineswegs eine rein optische, sondern repräsentiert die kulturelle Nähe des Betrachters zu seiner geistigen Heimat. Die Raumwahrnehmung ergibt sich also weniger aus den physikalischen Gegebenheiten, als aus den kulturellen Relationen.

Hinter dem Dualismus der Raumvorstellungen (statischer Behälterraum und relativer Raum) verbirgt sich aber auch die ganze Problematik institutioneller Eigenräume: Denn jede Institution hat ein existentielles Interesse an der Behauptung eines stabilisierten, ihr unhinterfragbar zugehörigen, symbolisch markierten und definierten Eigenraums im statischen Sinne. Diese statische

---

<sup>464</sup> Petrarca 1996, 22.

<sup>465</sup> Es lassen sich daneben auch sinnvoll nichteuklidische, gekrümmte Räume mathematisch definieren. Vgl. WEIZSÄCKER 1990, 148 ff.

<sup>466</sup> Vgl. ELIAS 1984. Zum physikalischen Raumverständnis vgl. WEIZSÄCKER 1986.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Raumvorstellung soll geglaubt werden. Tatsächlich ist jeder institutionelle Eigenraum aber abhängig vom Differenten, Abgegrenzten, Anderen und auf dieses unmittelbar bezogen, also eigentlich relativ und unfest. Erst die kommunikative Zustimmung zur institutionellen Geltungsbehauptung ihres Eigenraums lässt ihn erstarren, was zwar die Ausblendung der komplexen Voraussetzungen für die Fiktion eines Behälterraumes bedeutet, damit aber auch das Individuum entlastet, denn ein als statisch imaginerter Raum muss nicht beständig neu bestimmt werden und schrumpft zur schlichten „Gegebenheit“.

Darüber hinaus schaffen Institutionen kulturelle Räume mit spezifischer Zurichtung vermittels komplexer Symbole. Dies geschieht durch Marken und Gesten, die den Raum deuten und eben diese Deutung zu stabilisieren trachten, ihn gegen andere Räume abgrenzen und die sozialen Bedingungen seiner Existenz sichtbar machen sollen. Mit dem Gipfelkreuz beispielsweise wird der „rohe“ Gipfel symbolisch Teil eines christlich-kirchlichen Koordinatensystems, zusammen mit Kalvarienbergen, Kapellen, Pilgerwegen, weithin sichtbaren Kirchtürmen und deren weithin hörbarem Geläut, sowie vielen anderen, der christlichen Volkskultur vertrauten Raumsymbolen, deren Funktion in der dauerhaften symbolischen Durchdringung des „rohen“ Raums liegt. Der „rohe“ Welt-Raum wird auf diese Weise zum institutionellen Eigenraum.

Die entsprechende Institution, in diesem Beispiel also die Kirche, kann erst in einem solchermaßen symbolisch besetzten Raum Geltung beanspruchen. In jedem Symbol räumlicher Präsenz werden die jeweiligen institutionellen Geltungsbehauptungen und Durchsetzungsansprüche und Legitimationsleistungen sichtbar und ihr Geltungsbereich markiert. Dies gilt von den „großen Raumsymbolen“ religiöser Weltentwürfe an bis hin zur Schrebergartenkolonie, die mit dem Zaun und den an ihren Zugängen aufgestellten Tafeln den Geltungsbereich ihrer Satzung und die vorgesehenen Sanktionen bis ins Kleinste regelt.

Institutionelle Ordnungen sind also mit einer symbolischen Sinnbesetzung der *räumlichen* Dimension menschlichen Zusammenlebens verbunden. Das meint „Kultstätten des symbolischen Vollzugs institutionalisierter Interaktion“, aber nicht nur des religiösen Kultes, sondern auch des politischen Verkehrs oder sozialer Begegnungen. Der institutionelle Eigenraum bestimmt Vorstellungen und Verhaltensweisen in ihm und sanktioniert Verstöße gegen sie, im einfachsten Falle durch Entfernung des Störers aus dem Raum, im schwersten Fall durch die Vernichtung des Frevlers, der mit seinem Körper als Sühneopfer für die Entweihung bezahlt.

Institutionelle Eigenräume sind daneben Orte der Inszenierung von Geltungsansprüchen. Im Falle politischer Ordnungssysteme, der des Mittelalters



## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

wie auch der Moderne, gibt es die Inszenierung der Macht in monumentalen Bauwerken, die die Verfügungsgewalt über die Beherrschten und die unhinterfragbare Dignität der Herrschaft und das daraus hervorgehenden Anrecht auf Herrschaft sichtbar machen sollen. In der Einleitung wurde Burg Karlstein erwähnt, die ein Musterbeispiel eines institutionellen Eigenraums ist: Sei es die architektonische Verknüpfung der *gesta* des Kaisers mit der Wenzelslegende, sei es die imperiale Genealogie oder die gemeinsam ausgestellten Reliquien Böhmens und des Reiches in Kombination mit den für den mittelalterlichen Betrachter „sprechenden“ Edelsteininkrustationen. All dies figuriert einen Raum, der einen bestimmten Herrschaftsgedanken, die Verknüpfung des hegemonialen Kaisertums des Mittelalters mit dem „nationalen“ Gedanken des böhmischen Königtums, sichtbar macht und sinnvoll erscheinen lassen soll. Dadurch, dass die Geltungsbehauptung eigenräumlich existiert und evident wird, leitet sich die institutionelle Tatsache der Existenz des Behaupteten ab: Was symbolisch in den Raum übersetzt und anschaulich wird, beginnt auf diese Weise tatsächlich zu existieren.

Markierungen von institutionellen Eigenräumen, seien es Bauwerke, Raumzeichen wie die genannten Gipfelkreuze oder andere räumlich sichtbare Symbole, erzeugen Präsenz und bedingen Subjektformation, indem sie bestimmte Verhaltensweisen einfordern und institutionelle Geltungsansprüche in den Raum übersetzen. Institutionelle Eigenräume bestimmen das Bewusstsein aller, die in ihrem Umfeld leben. Eben deshalb versucht jede Institution ihre Umwelt räumlich zu durchformen und ihren Geltungsanspruch auf diese Weise gegenständlich zu machen. Ein mit den Geltungsbehauptungen der Institution durchdrungener Raum besitzt eine überwältigende Evidenz: Die Behauptung wird scheinbar zur Tatsache. Überspitzt könnte man sagen: Keine Machtstruktur ohne Architektur.<sup>467</sup>

Das Faszinosum historische Bauwerke und Raumordnungen besteht daher vor allem im intellektuellen Abenteuer der Vergegenwärtigung längst erloschener institutioneller Geltungsansprüche, deren Institutionen nicht mehr existieren. Es scheint kaum vorstellbar, dass die Artefakte der Vergangenheit tatsächlich einst in ähnlich komplexe Deutungszusammenhänge und Weltentwürfe eingebettet gewesen sind, wie die Eigenräume unserer Gegenwart. Ja mehr noch, dass diese Vergangenheit so andersartige Weltentwürfe besessen haben soll und dennoch die Vergangenheit eben dieser unserer Gegenwart ist, in der sich ihre „leeren“ Eigenräume nach wie vor befinden.

---

<sup>467</sup> Vgl. REHBERG 1998, 399 f.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Dies gilt für Texte wie die Chronik Leopolds ebenso, wie für die Raumsymbole im ihrem Kontext. Der Wiener Stefansdom, aufgeladen mit Symbolen einer auf das Herzogtum Österreich fixierten Herrschaftsideologie ist eine einzige, steingewordene Geltungsbehauptung der Habsburgischen Machtansprüche, sei es in den architektonischen Andeutungen des Baus selbst oder in den Bestandteilen seines Interieurs, insbesondere der Fürstengruft. Denn wo die toten Körper der Herrschenden bis zur Auferstehung des Fleisches ruhten, entstand eine feste Verbindung von Dynastie und Land. Anders als seine Verfahren in den Klöstern Gaming und Mauerbach schuf Rudolf IV. mit der zentralen Begräbnisstätte einen Ort von großem repräsentativem Wert und bleibender Öffentlichkeit. In Wien, in dem gewaltigen Kirchbau, ruhten die Herrscher Österreichs unter der Porphyrlastik des gekrönten Paares Rudolf und Katharina und markierten die Besitzverhältnisse. Ebenso verhält es sich mit den in der Chronik fixierten Begräbnisstätten der Fabelfürsten: Ihre im Herzogtum Österreich verstreuten Gräber markieren ihr Land. Die Kontinuität der Amtsfolge bildet sich durch die genannten Begräbnisstätten in einer räumlichen Kontinuität des Territoriums ab, das auf diese Weise der Realität historischer Brüche entgegen als stabil und „von Anfang an“ unveränderlich imaginiert und damit enthistorisiert wird.

Die Herrschaftsbeziehungen des Mittelalters sind daneben nicht ohne die Definition „räumlicher Öffentlichkeit“ zu denken. Noch im hohen Mittelalter war die Beziehung zwischen dem personell verbürgten „Zentrum“ der Herrschaft, also dem Herrscher, sowie dem Feld seiner Selbstaussellung und immer neu zu aktualisierenden Legitimation in hohem Maße mobil. Die Kaiser, die Könige und das höfische Personal stellten den Eigenraum der Herrschaftsausübung und repräsentation in einer Dauerwanderung durch die von ihnen beanspruchten und unterworfenen Herrschaftsgebiete her. Persönliche Begegnungen von Herrscher und Beherrschten erst erzeugten Öffentlichkeit. Als solche stellte sie jedoch wesentliche Präsenzeffekte personalisierter Herrschaftsausübung dar, die die auf direkte, sinnliche Wahrnehmung von Machtansprüchen angewiesene mittelalterliche Gesellschaft dringend benötigte.<sup>468</sup> Nur in dieser situativen Öffentlichkeit waren Macht- und Dominanzverhältnisse kommunizierbar. Ihr Fehlen erzeugte Machtvakua.

Eben hier erklärt sich eine wesentliche Problematik der Herrschaft der Habsburger über ihren weit gestreuten Länderkomplex. Präsenz war in diesem Konglomerat von Herrschaften nicht überall in gleichem Maße möglich, wohl aber nötig, um durch persönliche Präsenz die beherrschten Länder als Eigen-

---

<sup>468</sup> Vgl. REHBERG 1998, 399 f.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

räume der Habsburger zu definieren. Gleichzeitig war Präsenz nicht einfach durch Personaltransfer von einem „Kernland“ in ein anderes sicher zu stellen, da dieser zu großen Widerstand unter den um ihren Einfluss bangenden einheimischen Eliten auslöste. Unter diesen Umständen war eine Aufteilung der Präsenzpflichten unter mehreren Familienmitgliedern eine Notwendigkeit, barg zugleich aber die große Gefahr, dass sich die Teile verselbständigten. Hier eine innerdynastische, hierarchische Ordnung zu finden, die die Machtbalance unter den einzelnen Teilen auf ein bestimmendes Zentrum hin fixierte, in dem sich die Einheit sicher stellen ließ, war die große Aufgabe der Habsburger im 15. Jahrhundert. In diesem Zentrum, Österreich und Wien, begann Rudolf IV. daher Raumzeichen zu errichten, die die Geltungsansprüche des Herzogtums Österreich gegenüber Reich und Kirche in Szene setzen sollten. Wie in Kap. I beschrieben, scheiterte dieser Versuch, wurde jedoch durch Albrecht III. in seinen Grundzügen, jedoch mit veränderter innerdynastischer Stoßrichtung fortgesetzt. Leopolds Chronik ist, wie gesagt, textuelle Fixierung dieser austrozentrischen Hierarchisierung.

### II.4.2 „Eigenzeit“

Zum Verständnis institutioneller Stabilisierungen ist außerdem eine Analyse autonomer *Zeitordnungen* von großer Bedeutung. Dabei handelt es sich dabei nicht in erster Linie um historisierende Konstruktionen, sondern ähnlich wie bei den Eigenräumen um *Re-Präsentationen*, die gleichwohl eine institutionalisierte „Geschichtlichkeit“ voraussetzen, die aber eine eigene Kategorie institutioneller Mechanismen darstellt. Im Gegensatz zur *Eigengeschichte* besitzt *Eigenzeit* keinen linearen Charakter, der die Zeitordnung der Institution von einem Gründungsakt her versteht. Es gibt institutionell erzeugte Zeitlinien, die das Gegenwärtige vom Vergangenen linear trennen und beides gleichzeitig in enge Beziehung setzen. Damit zusammen hängen Konzeptionen von „Ewigkeit“ und „Dauer“, was nichts anderes meint, dass das im linearen Sinne Vergangene in der zyklischen Zeitordnung der Gegenwart präsent ist, da schon die Vergangenheit derselben zyklischen Zeitordnung gehorchte. Auf diese Weise wird die behauptete Dauerhaftigkeit einer institutionellen Ordnung in ein Zeitschema der „ewigen Wiederholung“ übertragen.

Eng damit zusammen hängen zyklisch wiederholte Rituale als „symbolisches Verhalten“. Offenbar kommt keine Institution ohne Rituale aus, auch wenn diese nicht immer dezidiert als solche verstanden werden. Rituelle „Ver-

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

körperungen“ sind der zentrale „Präsenzeffekt“<sup>469</sup> sozialer Ordnungsarrangements. Ebenso wie Symbole sind Rituale aber nicht nur als stellvertretend für die institutionelle Ordnung zu begreifen. Sie besitzen nicht allein Zeichencharakter, deuten nicht nur auf außerhalb des Ritus liegende Sinnzusammenhänge, repräsentieren nicht einfach eine Ordnung, sondern sind diese selbst.<sup>470</sup> Erst wenn Handlungen soweit ritualisiert sind, dass sie stabilisierbare Situationen hervorbringen, kann eine Ordnung normierbarer Wiederholung und erwartbarer Handlungsimplicationen entstehen. Der Körper wird im Ritual selbst zum „fleischgewordenen“ Symbol und gewinnt, nach dem Verlust individueller Äußerungsmöglichkeiten, auratische Bedeutung als Träger der Ordnung. Dies gilt nicht nur für die einzelne Person, sondern auch für das rituell formierte Kollektiv. Das Kirchenjahr beispielsweise, das die Heilsgeschichte und das Gedenken der Heiligen kalendarisch, d. h. zyklisch wiederholt, wird an die natürliche Zeitordnung des astronomischen Jahres gekoppelt, gleichzeitig institutionell überformt und durch religiöse Riten zur Darstellung gebracht. Ein anders Beispiel sind die Krönungsjubiläen frühneuzeitlicher Monarchen, an festgesetzten Daten stattfindende Gerichtstage oder die Belehnungsrituale des neuen Fürsten nach dessen Einsetzung.

Eine institutionelle Zeitregulierung kann auch die rituelle „Anwesenheit“ der Vorfahren und Vorgänger ermöglichen, so in jedem Ahnen- und Totenkult, der sich auf zyklisch wiederholte Handlungen stützt. Im Falle mittelalterlicher Adelherrschaft koppelt sich deren Eigenzeit an die Körperlichkeit des Fürsten, dessen Herrschaft einen einzigen Zyklus bildet, der diejenigen seiner Vorfahren wiederholt und von seinen Nachfahren, so das institutionelle Versprechen, wiederholt werden wird. Der Zyklus der Eigenzeit weltlicher Herrschaft ist deshalb wesentlich von Leben und Tod des Herrschers bestimmt, dessen überzeitlicher zweiter Körper sich in seiner Dynastie manifestiert. Das heißt, die Periodisierung mittelalterlicher Herrschaft ist grundsätzlich eine genealogische und damit geht einher, dass das weltliche Geschichtsbewusstsein im wesentlichen auf genealogischen Denkmustern beruhte. Dies ist in einem personalisierten Herrschaftsgefüge auch kaum anders denkbar. Im weiteren Sinne haben aber auch nicht dynastisch fundierte soziale Ordnungen genealogische Zyklen, denn auch die Folge der Äbte, Päpste oder Bischöfe gliedert die Eigenzeit der entsprechenden Institutionen und bedingt Riten der Wahl und Einsetzung, sowie des Todes, Begräbnisses und der Wiederkehr. Diese symbolische Aufladung des Körpers ist ein zentraler institutioneller

---

<sup>469</sup> Vgl. GUMBRECHT 2001, 69 ff.

<sup>470</sup> REHBERG 1998, 392 f.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Mechanismus mittelalterlicher Herrschaft, dessen Bedingungen Ernst Kantorowicz benannte:

The perpetuity of the head of the realm and the concept of a **rex qui nunquam moritur**, a “king that never dies”, depended mainly on the interplay of three factors: the perpetuity of the Dynasty, the corporate character of the Crown, and the immortality of the royal Dignity.<sup>471</sup>

Der zweite, unsterbliche Körper des Königs, ist ein symbolischer, institutioneller, der aber an die natürliche Größe der Physis gebunden bleibt. Im realen Blut des Herrschers symbolisiert sich seine Würde durch die Präsenz seiner Vorfahren und das in ihm verkörperte Heilsversprechen, die Herrschaft für alle Zeit durch seine Nachfahren in dieser Würde zu erhalten. Aber anders als die zeitliche, zyklische Begrenztheit des einzelnen zerbrechlichen Körpers garantiert die Blutslinie der Dynastie die Kontinuität der Herrschaft und ihrer institutionellen Verfasstheit über alle Brüche der Geschichte hinweg. So wird die Dynastie, bzw. ihr gerade herrschender Vertreter zum Symbol der institutionellen Ordnung und ihr „Ewigkeitsversprechen“. Ebenso wie bei der Suggestion eines festen, unveränderlichen „Eigenraums“ meint „Eigenzeit“ die Verfestigung eigentlich relativer und unfester sozialer Ordnungen in der Zeit, die selbst als festes, berechen- und wiederholbares und eben nicht relatives, veränderliches, unverfügbares Kontinuum begriffen wird.

Es erklärt aber auch, weshalb Genealogien, die selten mehr enthalten, als die sich in den Dynastien beständig wiederholenden Namen der Vorfahren: Es ist gerade die Wiederholung des sich über die Zeiten immer gleich Bleibenden, was ihre Anfertigung motivierte. Die Herrschaft als Institution stirbt nicht, sie ist das Feste, Sichere, sich ewig Wiederholende im sich beständig Wandelnden. Nur so kann man auch die an und für sich bedeutungslosen Aufzählungen der Fabelfürsten begreifen: Sie bilden gerade in ihrer monotonen, formularartigen Wiederholung die Kontinuität der Institution ab, deren Identität nicht in Frage steht.

### II.4.3 „Eigengeschichte“

Von diesem Punkt ist es nur ein kleiner Schritt zur Eigengeschichte institutioneller Ordnungen. Analog zum zyklischen Moment der Eigenzeit behauptet Eigengeschichte eine lineare Zeitordnung der Institution von einem „mythischen“ Ursprung an. Mythisch meint nicht notwendig fiktiv, sondern die Quali-

---

<sup>471</sup> KANTOROWICZ 1997, 316.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

tät der vorgenommenen, fingierenden Zuschreibungen an diesen Ursprung. Schon der Begriff „Gründung“ ist eine Macht suggerierende und zugleich verdeckende Idealisierung, denn erst im Nachhinein werden Gründungsakte in einem Mythos der institutionellen Genese identifiziert und festgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Gründung selbst war noch nicht absehbar, dass es sich um ein Ereignis handelt, dem im Nachhinein eine solche Bedeutung beigemessen würde. Zwar gibt es Gründungsakte, die als solche inszeniert werden. Diese sind aber nur Inszenierungen eines abgeschlossenen Prozesses, der eine solche Inszenierung überhaupt erst denkbar macht. Wo genau eine Institution zu existieren begann, lässt sich genau genommen nie auf den Punkt bringen, sondern verliert sich in der prinzipiell immer verlängerbaren Dämmerung aufeinander beziehbarer Ereignisse. Der Gründungsmythos fingiert die Setzung eines Anfangs, eines bedeutungslosen Vorher und eines bedeutsamen Seitdem. Er ist als solcher eine Fiktion, ein Mythos eben.

Jeder Gründungsmythos muss den Geltungsbehauptungen der Gegenwart genügen, das heißt, sie müssen der Gründung zugeschrieben werden. Der Gründungsmythos ist also mythisch nicht nur hinsichtlich des konkreten Ereignisses, sondern auch der Qualität des Ereignisses. Das wird besonders deutlich wenn Gründungsmythen sich verändern, weil sie den gegenwärtigen Zuschreibungsbedürfnissen nicht mehr genügen. Häufig werden sie völlig ersetzt, ohne dass die Institution dabei ihre Identität wechselt.

Daneben meint „Eigengeschichte“ die Zurichtung historischer Ereignisse hinsichtlich der Kontinuität und Dauer einer institutionellen Ordnung. Wie in der behaupteten ewigen Wiederholung zyklischer Eigenzeit, behauptet Eigengeschichte die bruchlose Präsenz der im mythischen Gründungsakt entstandenen Geltungsbehauptung einer institutionellen Ordnung in der Gegenwart. Das heißt: Eigengeschichte ist ähnlich wie die Auflösung der Zeit in der „ewigen Wiederholung“ der institutionellen Eigenzeit keine Geschichte, sondern löst diese in der Behauptung eines „Immer-schon-so-gewesen-Seins“ auf.<sup>472</sup> Eigengeschichte enthistorisiert die Historie, verschleiert Brüche und Diskontinuitäten, leugnet jede Wandlung in einer linearen, ununterbrochenen Deszendenz von einem mythischen Ursprung an. Der Geschichte wird vermittels dieser Sinnzuschreibungen jede Kontingenz genommen und der Geschichte eine mythologische Teleologie unterstellt.

Dies gilt bemerkenswerter Weise auch dort, wo Brüche eigengeschichtlich thematisiert werden. Es ist durchaus möglich, historische Brüche, beispielsweise Unterbrechungen einer Genealogie, zu enthistorisieren, indem die Geltungs-

---

<sup>472</sup> Vgl. REHBERG 1998, 401.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

behauptung einer institutionellen Ordnung im Sinne einer fiktiven Zuschreibung von Kontinuität verschleiert wird. Das mag paradox klingen, tatsächlich ist es eben jener Punkt, den Hayden White mit seiner „*Metahistory*“ anspricht: Allein durch die fiktionale Operation, Ereignisse aufeinander zu beziehen, entsteht eine historische Erzählung mit chronologischer Sinnstruktur. Etwas prinzipiell immer ins Abstraktere Steigerbares ist sich gleich geblieben und verbindet die Ereignisse. Ein beeindruckendes Beispiel dafür ist die Konstruktion institutioneller Identität in der fabelhaften Eigengeschichte Österreichs durch Leopolds Fürstenreihe. Es ist, streng genommen, nur das Territorium, das die historische Fiktion im Text chronologisch sinnvoll macht. Die institutionelle Identität bildet sich also allein im Territorium ab, was in Kap. I. bereits damit belegt werden konnte, dass es in der Herrschaftsideologie Rudolfs IV. und Albrechts III. (aus unterschiedlichen Gründen) eine hervorragende Rolle einnahm. Jede Herrschaft wird explizit als „*herrschaft ze Österreich*“ durchgezählt (wiewohl das Land innerhalb dieser Herrschafts-Formulare mehrfach den Namen wechselt) und somit eine identifizierbare Eigengeschichte geschaffen, die alle genealogischen, heraldischen oder titularen Brüche überdeckt, wie der Chronist vorwegnimmt:

*Nu chüm ich besonderleich auf das edel land ze Österreich, wie lang des sey, das der erst mensch ist chömen in daz lande, und wie die und ire weib und chind üncz auf die zeit haben gehaissen, und wie manigen nam Österreich gehabt hat, und wie oft sich des landes wappen haben vercheret, und von wann der fürsten weib geboren sind, und was wappen ir vetter gehabt habent und wa die all sind begraben. Die nachgeschriben fünfzehen namen hat das land ze Österreich gehabt nach ainander: Judeisapta, Arratim, Sauricz, Sannas, Pannauz, Tantamo, Mittanawz, Fannaw, Aurata, Fila, Rarasma, Corrodancia, Avara, Osterland, Österreich. [§ 40, 24 f.]*

### II.5 „Institutionelle Leitideen“

Abschließend muss noch der bisher in dieser Arbeit recht sorglos verwendete Begriff der „Leitidee“, den sich Gehlen in Anlehnung an Carl Schmitt von Maurice Hauriou angeeignet hat,<sup>473</sup> erörtert werden.

Als zentrales Bestimmungsmerkmal von Institutionen weist dieser Begriff auf die Notwendigkeit symbolisch repräsentierter, mit Autonomie- und Geltungsansprüchen verbundener, auf Dauer gestellter Ordnungs- und Orientie-

---

<sup>473</sup> Vgl. HAURIOU 1965, 36 ff.; GEHLEN 1986, 178 ff.; GEHLEN 1986b, 453 f.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

rungsformen hin. Zur erfolgreichen Instituierung von Ordnungen gehört eine Gründungsidee, die dauerhaft stabilisiert werden muss und von „unbestimmten Verpflichtungen“<sup>474</sup> bestimmt ist.

Das klingt merkwürdig unscharf. Tatsächlich fällt es schwer, diese „Gründungsidee“ im Einzelfall genauer zu beschreiben. Betrachtet man Leitideen komplexer Institutionen wie *der Kirche* oder *des Staates* erscheinen sie überaus unkämpft, wandelbar und paradox. Sie sind fluide, selbst dort, wo sie sich auf fixierte Gründungstexte, wie im Falle der Schriftreligionen oder Verfassungsstaaten berufen. Gerade solche Texte bedürfen offenbar der beständig wiederholten Auslegung und Neuinterpretation, ohne dass man von einer stabilen Lesart sprechen könnte. Selbst historische Widersprüche der Auslegung sind integrierbar und unpassende Textelemente zeitlich suspendier- oder ignorierbar ohne die Integrität der Institution zu gefährden. Gerade diese ritualisierte Rückbesinnung auf das von der Institution Geleistete, Geordnete, Gewachsene, selbst wo es historisch betrachtet zu krassen Paradoxien kommt, vergegenwärtigt Gründungsmythen und Legitimationen und passt sie gleichzeitig immer wieder aktuellen Gegebenheiten und Sinnbedürfnissen an. Allein die Fiktion überzeitlicher, enthistorisierter institutioneller Identität integriert alle Widersprüche. Anders wäre es wohl kaum möglich *Kirche* oder *Staat* als historische Identität mit einer *Eigengeschichte* zu begreifen, die sich erzählen lässt. Man müsste ansonsten setzten, *Kirche* oder *Staat* der Gegenwart wären mit denjenigen gleichnamigen Institutionen der Vergangenheit nicht verbunden, es existiere also auch keine erzählbare Geschichte dieser Institutionen auf die Gegenwart hin. Noch einmal also: Erst durch die fiktionale Operation, Ereignisse aufeinander zu beziehen, da sie eine sich im Kern gleich bleibende institutionelle Identität verbinde, entsteht eine historische Erzählung, die auch Brüche in eine institutionelle Identität integrieren kann.

Mit Leitideen wird ferner die *Behauptung* eines überindividuellen und überzeitlichen Wertes eines Ordnungsarrangements, formuliert, transzendiert und gegen Widerstände durchsetzbar gemacht. Sie suggerieren stets eine überzeitliche Funktionalität im Kontext einer geschichtlichen Bewährung und eine das einzelne Individuum übersteigende Wertigkeit, die den Zwangscharakter der Institution rechtfertigt.

Die Konstitution einer Leitidee ist offenbar dort am leichtesten zu fassen, wo sie zugleich eine Leitdifferenz erzeugt. Genau genommen ist dies bei jeder Leitidee der Fall, da sie, ganz im Sinne der Dialektik sozialer Strukturen, nicht nur vereinheitlichend nach Innen sondern auch abgrenzend nach außen wirkt,

---

<sup>474</sup> Ein Begriff von Arnold Gehlen; vgl. GEHLEN 1986, 136.



## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

ja wirken soll. Eine grundsätzliche Leitdifferenz ist die von „profan“ und „heilig“. „Heilig“ bedeutet im Sinne institutioneller Mechanismen symbolisch übercodiert, d. h. mit einem Geltungsüberschuss aufgeladen, der eine Abstufung in der Bedeutsamkeit der gegenständlichen Welt zulässt. Zugleich konstituiert das „Heilige“ ein Zentrum, um das die Welt in Abstufungen von Nähe und Ferne, hierarchischen Oppositionen also, strukturierbar ist.

An dieser Stelle stützen sich meine theoretischen Vorannahmen stärker auf Arnold Gehlen, der für alle Institutionen das „Totemprinzip“ als die reflexhafte Objektivation kollektiver psychischer Erfahrungen postulierte. D. h. allen Institutionen liegt eine Gemeinschaft stiftende, handlungsnormierende Transzendierungsleistung zugrunde, die religiösen Charakter hat. Ähnlich formulierte es Durkheim, wenn er schreibt, die Grundsicht aller Institutionen sei die Religion, sie seien Emanationen religiösen Geschehens.<sup>475</sup> Auch Durkheim sieht einen Zusammenhang von totemistischen Ritualen und sozialen Ordnungsvorstellungen in der buchstäblich „metaphysischen“ Stiftung eines sozialen Körpers durch das Kollektiv, die ein Selbstzweck ist.

So betrachtet, kann man als „Leitidee“ nicht ethische oder juristische Legitimationen bezeichnen. Diese bilden sich zwar in jeder sozialen Interaktion ab, erweisen sich aber auch als in höchstem Maße wandel- und austauschbar. Vielmehr ist es das identitätsstiftende Ewigkeitspostulat hinter diesen Legitimationsstrategien, das als Leitidee fungiert und gleichzeitig Wandlungen zulässt.

Institutionelle Stabilisierungsleistungen zielen auf die Behauptung von Dauer. Soziale Ordnungen aber sind nicht fest, sie werden nur als fest behauptet, besitzen keine universale Geltung, sondern nur universale Geltungsansprüche, keine „ewigen“ Normerfüllungen, sondern nur solche Rollenstilisierungen. Symbole und Rituale machen die Ordnungsprinzipien sichtbar, verkörpern und präsentieren sie. Es ist aber die fiktionale Operation einer als dauerhaft imaginierten Identität der Institution, die als Leitidee fungiert, selbst wenn sich jeder Bestandteil des konkreten sozialen Ordnungsarrangements in der Geschichte völlig verwandelt hat. Nicht der historische, stets von Brüchen durchzogene Verlauf, sondern die wirkmächtige Imagination enthistorisierter Kontinuität ist die Leitidee jeder sozialen Ordnung, was sie an Symbolen, sei es in Texten, Satzungen, Ritualen etc. besitzt, ist nur als Symbol stabil und dauerhaft.

Diese metaphysische Qualität institutioneller Ordnungen ist es, die ihnen „Heiligkeit“ verleiht, denn in ihr artikuliert sich ein Anspruch überweltlicher Erhabenheit entgegen aller innerweltlichen „Profanität“: Die Welt ist beständig

---

<sup>475</sup> DURKHEIM 1981, 61 ff.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

wandelbar, das institutionelle Weltbild nicht. Der einzelne Mensch ist vergänglich, seine Gemeinschaft nicht und wo er in ihr aufgeht, ist seine Vergänglichkeit aufgehoben in einer kollektiven, überzeitlichen Identität, die sich jeder historisierenden Betrachtung zu entziehen strebt. Die leidvolle Erfahrung historischer Brüche und Diskontinuitäten bis hin zum Tod ist im institutionellen Ewigkeitsversprechen suspendiert. Was sich als das „Schon-immer-so-Gewesene“ bezeichnet, bezieht seine Legitimation letztlich aus eben dieser Eigenschaft, denn was sich unwandelbar gleich bleibt, ist letztlich nicht hinterfragbar, sondern behauptet eine Tatsächlichkeit die mit der „rohen Tatsachen“ im Sinne Searls identisch sei. Institutionen behaupten, ebenso real zu sein, wie die vom Menschen unabhängige, ihn bedrohende und eben durch Institutionen scheinbar bewältigte Umwelt. Das ist die „Verdinglichung“, durch die soziale Systeme, also prinzipiell immer veränderliches Handeln, als „Phänomene der Natur“ angesehen und als ebenso unveränderlich akzeptiert werden.

So gesehen kommt man wieder zum Anfang dieses Kapitels und der Kernthese Gehlens, Institutionen seien Systeme, die der Mensch der omnipräsenten Erfahrung seines Ausgeliefertseins und seiner Ohnmacht entgegenstemmt, oder im Hinblick auf das folgende Kapitel etwas polemischer formuliert: kollektive Fiktionen enthistorisierter Scheinheiligkeiten. Es gibt aber wohl wenig sinnfälligere Beispiele für die bewusste Konstruktion solcher Ewigkeitspostulate als die Geschichtskompendien der Bettelmönche, deren anschauliche Sukzessionstabellen ein geschlossenes, heilsgeschichtlich fundiertes Weltbild und seiner Institutionen ausmalen, deren Rolle so gesehen nicht hinterfragbar ist. Kaiser- und Päpste sind ja nicht nur Markierungen des historischen Verlaufs, sie sind die Heilsgeschichte selbst, die sich bis in die Gegenwart des späten Mittelalters fortsetzt. Umso bemerkenswerter ist es, dass es den Herzögen von Österreich einfiel, sich in dieses Weltbild mit der Fabelfürstenreihe ein- und es mit ihrer eigenen, dreisten Ewigkeitsbehauptung zu überschreiben. Dahinter steckt ein Selbstbewusstsein, das die heraufziehende Krisis von Kaiser- und Papsttum und der durch diese Institutionen garantierten Wissensbestände vorweg nimmt.

### II.6 Vom literarischen Objekt zum literarischen Subjekt

Die bisher gemachten Annahmen beziehen sich vor allem auf das Selbstbild der Institution, das in der *Chronik von den 95 Herrschaften* inszeniert wird. Es wurde also vom literarischen Objekt gesprochen, das notwendig auch immer fikti-

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

onale Züge hat. Für die bisherige Untersuchung hatte dies den Vorteil, dass man die Betrachtung sich die zugrunde liegenden institutionellen Mechanismen beschränken konnte, die sich auf den Kern der Behauptungen von Stabilität, Überzeitlichkeit und Heiligkeit reduzieren ließen. Dies bedingt aber auch eine gewisse Holzschnittartigkeit der hier gemachten Beobachtungen, die sich so auch auf alle Institutionen anwenden lassen. Ihre historische und literarische Qualität hingegen wird so kaum deutlich.

Ein zentraler Punkt bei einer genaueren Betrachtung der im Kontext der Chronik feststellbaren institutionellen Mechanismen ist die durchlässige Grenze zwischen literarischem Subjekt und literarischem Objekt. Die Institution schreibt ihre Mythen offensichtlich selbst, in deren Kern die eigene, fiktive Geltungsbehauptung steht. Dieser Akt ist ein rein literarischer, wie Hayden White es für die Geschichtsschreibung generell festgestellt hat. Und er folgt bestimmten formalen Schemata, die man auch als rudimentäre Gattungen beschreiben kann. White sah in ihnen basale Muster narrativer Deutungszusammenhänge von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die anthropologischen Konstanten nahe kommen. Als solche passen sie gut als Formulare der Konstruktion von Eigengeschichte in die hier vorgestellten theoretischen Annahmen. Aber man kann für sie auch sehr spezifische historische und literarische Bedingungen beobachten. Es ist nämlich keineswegs gleichgültig, in welcher Form sich eine Institution Eigengeschichte verleiht – ganz besonders nicht, wenn ihre Geltungsbehauptung in Konkurrenz zu anderen Institutionen steht. Glaubwürdigkeit nach innen und außen kann ein solcher Mythos nur beanspruchen, wenn er formal angemessene literarische Muster bedient. Anders formuliert heißt das: Die Fiktion benötigt eine Struktur, die sie glaubwürdig macht. Damit wird die erfolgreiche Konstruktion von Eigengeschichte zu einer Gattungsfrage.

Juri Lotmans „Struktur literarischer Texte“ fokussiert die strukturellen Voraussetzungen von Texten, die ihn als „künstlerisch“ charakterisieren. Auf den letzten Seiten des Buches geht er aber auch auf das Problem ein, künstlerische Texte von nicht-künstlerischen objektiv zu unterscheiden<sup>476</sup>:

Die unerläßliche Voraussetzung für die Beantwortung der Frage: welcher Text ist künstlerischer und welcher nicht? – ist also, daß im Kulturkode selbst eine Opposition künstlerischer und nichtkünstlerischer Strukturen vorhanden ist.<sup>477</sup>

---

<sup>476</sup> LOTMAN 1972, 404 ff.

<sup>477</sup> LOTMAN 1972, 406.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Man könnte auch sagen: dass es Institutionen gibt, die diese Unterscheidung garantieren. Nun heißt „künstlerisch“ nicht notwendiger Weise fiktional und „nicht-künstlerisch“ nicht nicht-fiktional. Vielmehr verbinden sich mit den strukturellen Eigenschaften von Texten, die sie in ihrem kulturellen Kontext als „künstlerisch“ und „nicht-künstlerisch“ kennzeichnen bestimmte Rezeptionserwartungen. In dieser Arbeit war schon die Rede von den Reimchroniken des Jans von Wien oder Ottokars von der Geul. Ihre literarische Struktur (Verse, Reimpaare etc.) kennzeichnen sie als künstlerische Texte. Ihre Rezeption unterschied sich deshalb fundamental von der der schmucklosen Prosakompendien der Bettelmönche – und zwar auch dort, wo sie inhaltlich dasselbe zu berichten hatten. Tatsächlich beinhalten die Geschichtskompendien inhaltlich auch viele Fiktionen, wenn sie beispielsweise die Lücken der Sukzession mit Phantasiaepäpsten füllen. Aber ihre literarische Struktur signalisierte dem Leser einen anderen Rezeptionshorizont.

Hier kann die *Chronik von den 95 Herrschaften* in ihren weltchronistischen Teilen aus dem Vollen schöpfen. Der behauptete Vorrang der Albertinischen Linie aus der Herrschaft über das Herzogtum Österreich heraus brauchte eine glaubwürdige Zeugin. Dies war die Wiener Universität, deren gelehrte Autorität in den Ländern der Leopoldiner keine Konkurrenz hatte. Würde sie die Proliferation des Albertinischen Hausmythos übernehmen, würden es Widersprüche und konkurrierende Geltungsbehauptungen der Leopoldiner schwer haben.

### II.6.1 Der Herold als Institution

Zeitlich parallel zur Gründung der Universität Wien vollzog sich östlich des Rheins eine andere „Gründung“ einer akademischen Institution. Diese entstand jedoch an den Höfen und repräsentierte eine vom Hof abhängige Gelehrsamkeit, die jedoch durch die Ansprüche von Überparteilichkeit und Wahrhaftigkeit reglementiert wurde. Die Rede ist vom Amt des Herolds.

Gert Melville konstatierte eine Institutionalisierung des Heroldsamtes im späten Mittelalter<sup>478</sup>, die mit einem Zusammengehen von Adel und Fürsten zusammenhing, die man durchaus als eine Begleiterscheinung der Territorialisierung verstehen kann. Durch die sinkende Bedeutung des Adels war es von großer Wichtigkeit, dass der Fürst genau über Verdienste und Vergehen der von seiner Herrschaft abhängiger gewordenen Dienstleute informiert wurde, um sich ihnen gegenüber dementsprechend verhalten zu können. Diese qualifi-

---

<sup>478</sup> Vgl. MELVILLE 2006. Für Burgund argumentiert Torsten Hiltmann ähnlich, vgl. HILTMANN 2011.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

zierte Aufgabe übernahm immer stärker der Herold, dessen Amt dabei zunehmend formalisiert und institutionalisiert wurde.

In diesem Prozess haben viele Faktoren die Ausgestaltung des Heroldsamtes zu einer festen Institution am Hof begünstigt. Eine Voraussetzung war die genaue Kenntnis der adeligen Verhaltensnormen sowie eine gewisse Weltgewandtheit und Gelehrsamkeit des Personals, die nur ein geringer Kreis von Personen besaß. Ursprünglich hatten die Herolde seit dem frühen Mittelalter als Turnierausrufer und -schiedsrichter zum fahrenden Volk gehört, deren Auskommen von ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Veranstaltung abhing. Feste Abhängigkeits- und Dienstverhältnisse waren nicht üblich, womit die Herolde zu einer ähnlichen sozialen Schicht gehörten wie auch viele höfische Dichter. Tatsächlich konnten sich beide Rollen gelegentlich auch in einer Person überschneiden oder abwechseln. Ihre Tätigkeit bedingte aber gewisse Erwartungshaltungen im Turnierpublikum: Ein Herold musste als Ausrufer der Turnier Teilnehmer intime und qualifizierende Kenntnis der adeligen Repräsentationsformen und insbesondere der Wappenkunde haben. Als Schiedsrichter und Kommentator der Turnirkämpfe hatte er außerdem die Reglementierung adeligen Verhaltens sowohl im Turnier selbst als auch (zumindest seit dem hohen Mittelalter in Westeuropa) bereits in der Einladung und Zulassung zum Turnier zu leisten. Damit überschneidet sich sein Amt teilweise auch mit Aufgaben der Diplomatie, in deren Tätigkeiten der Herold ab dem späten Mittelalter auch immer mehr Fuß fasste.

Die Geburtsstätten des Heroldsamtes als höfischer Institution liegen in Frankreich und Burgund, teilweise auch in England und Nordspanien. In diesem Zusammenhang liegt auch eine reichhaltige Forschung vor, die aus einem großen Quellenfundus schöpfen kann. Die Rezeption dieser Entwicklung östlich des Rheins hingegen ist erst mit der Arbeit von Nils Bock genauer untersucht worden. Sie tritt dort mit Verzögerung auf und weist gegenüber ihren westeuropäischen Vorbildern gewisse Eigenarten auf. Die Entwicklung wesentlich beeinflusst hat neben einem konstanten Kulturtransfer in den westlichen Reichsgebieten wohl die Herrschaft Karls IV., dessen kulturelle Sozialisation von französischen Vorbildern geprägt gewesen ist.<sup>479</sup> Damit stößt man nicht

---

<sup>479</sup> 1355 ernannte Karl IV. Johann Fiedler in einem Brief zum König der Spielleute des Reichs. König Wenzel führte die Tradition der Bestallung von vormals fahrenden Künstlern fort und ernannte eine namentlich nicht bekannte Person zum König der Herolde Böhmens, der laut Urkundentext schon unter Karl IV. dieses Amt inne hatte (der Titel ist laut Seyler identisch mit dem eines Herolds, vgl. SEYLER 1970, 26 f.) Unter König Sigismund wird ein Herold *Karlstein* zum Marschall der Wappen ernannt, der ebenfalls bereits unter Karl IV. Herold gewesen ist. Vgl. BOCK 2015, 186 ff.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

zufällig in den Kontext der *Chronik von den 95 Herrschaften*. Soweit die frühesten Quellen es belegen, gehörten die Habsburger Herzöge ab der zweiten Hälfte des 14. Jh. zu den ersten Fürsten östlich des Rheins, die sich den Luxus von fest patronisierten Herolden an ihrem Hof leisteten.<sup>480</sup>

Die Dienste von Herolden unter den Herzögen von Österreich lassen sich ab Mitte des 14. Jh. nachweisen. Dabei kommt dem Preußen-Kreuzzug Albrechts III. 1377 besondere Bedeutung zu [§ 416], da im Marienburger Tresslerbuch ein erster Rechnungsnachweis über einen Herold in Diensten der Habsburger vorliegt.<sup>481</sup> Dem folgen Schenkungen von Häusern an wahrscheinlich drei weitere Herolde am Wiener Hof.

Die Quellen lassen keine genaue Rekonstruktion der Entwicklung des Heroldsamtes in dieser frühen Zeit seiner Institutionalisierung zu. Erst ab Beginn des 15. Jh. kann man auf eine breite Basis schriftlicher Zeugnisse gestützte Aussagen treffen. Man spekuliert aber nicht, wenn man wenigstens eine teilweise Herausbildung jener Normen in dieser Zeit annimmt, die sich im 15. Jh. zur Institution des Heroldsamtes verdichten. Dabei zeigt die Entwicklung des Heroldsamtes auffällige Parallelen mit der Institutionalisierung von universitärer Gelehrsamkeit und ihrer historiographischen Literatur in Wien. Dies zeichnet sich besonders durch die Leitideen eines korrekt ausgeführten Heroldsamtes aus, die in zahlreichen Traktaten und Paraphrasen des „Heroldseides“ vorliegen. So war ein Herold besonders der Wahrheit verpflichtet, die er gegenüber jedem auszusprechen hatte. Dies traf in Westeuropa besonders auf die Qualifizierung von Wappen und Genealogien zu, hatte östlich des Rheins aber eine besondere ethische Komponente, die auch normgerechtes adeliges Verhalten allgemein beinhaltete.<sup>482</sup> Diese Zuschreibung ging so weit, dass man Herolden im 16. Jh. sogar zutraute, allgemeine Verfallserscheinungen im Adel durch ihre öffentliche Anprangerung zu bekämpfen. Ähnliche Wahrheitsbehauptungen und ethische Imperative finden sich in der Kompendienliteratur, wie bereits in Kap. I.1.2 ausgeführt. Diese Vorstellungen begünstigten den Aufstieg des Herolds zum diplomatischen Gesandten, der anstelle seines Herren sprechen konnte und dessen Verlässlichkeit durch sein Berufsethos gesichert war. Im Verlauf des 15. Jh. wird das diplomatische Tätigkeitsfeld der Herolde immer mehr erweitert.<sup>483</sup> In dieser Rolle erhielt der Herold auch seinen Wappenrock sowie andere Insignien seines Amtes, die ihn als Eigenzeichen in der Öffentlichkeit als Institution erkennbar machten. Mit seinen ritualisierten Auftritten

---

<sup>480</sup> Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. I.2.5. Vgl. auch BOCK 2015, 212 ff.

<sup>481</sup> Tresslerbuch, 417.

<sup>482</sup> Vgl. dazu Paravicini 1994, 80 f.

<sup>483</sup> Vgl. Bock 2015, 221 ff.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

bei Turnieren und als Berater und Zeuge am Hof entstand ein ritualisierter Zeitverlauf, neben den schließlich noch die Konstruktion von weit in die Vergangenheit reichenden Amtssukzessionen trat, über die sich nicht zuletzt Enea Silvio Piccolomini lustig machte. Diese Selbstmythisierung vollzog sich aber parallel zur Ausbildung des Heroldsamtes als das eines Gesandten für die formalisierte, adelige Kommunikation. Der Herold war vereidigter Bote, Geleitschutz, diplomatischer Gesandter, er überbrachte Forderungen, Kriegserklärungen, Einladungen zu fürstlichen Hochzeiten, Herrschertreffen, Krönungen und überwachte das normgemäße Verhalten von Rittern und anderen Lehnsleuten.<sup>484</sup> Dieses Tätigkeitsspektrum erinnert an das moderne Amt des Botschafters, mit dem der Herold viele Gemeinsamkeiten hat.

Dass der Herold sich zu einer einzigartigen höfischen Institution entwickelte, kann man also feststellen. Für die in diesem Kapitel gemachten Vorannahmen ist es aber entscheidender, dass diese Institution auch Texte produziert, für die die Geltungsbehauptungen des Heroldsamtes zutreffen.

### II.6.2 Die *Chronik von den 95 Herrschaften* als heraldische Gebrauchsliteratur

Im Verlauf des 15. Jh. wurde die Heroldsliteratur ein bedeutender Zweig der höfischen Literatur, der unter der Rubrik der „Heroldsdichtung“ firmiert.<sup>485</sup> Die Gattung umfasst eine ganze Reihe von Textsorten, die weit über die klassische Wappenkunde und Genealogie<sup>486</sup> hinausreichten. Neben didaktischen Texten, die sowohl an die Wappenträger als auch an die Herolde selbst adressiert sein konnten, entstanden Turnierreglements, Teilnehmerverzeichnisse, genealogische Kataloge, Totenklagen und Ehrenreden. Hervorzuheben ist dabei aber besonders die Historiographie der Herolde. Die ersten Beispiele dafür sind in der 2. Hälfte des 14. Jh, also in zeitlicher Nachbarschaft zur Entstehung der *Chronik von den 95 Herrschaften*, in Holland und im Preußen nachweisbar.<sup>487</sup>

Betrachtet man die *Chronik von den 95 Herrschaften* als Teil dieser literarischen Gattung, wäre sie ein früher Zeuge. Dass es aber durchaus angebracht

---

<sup>484</sup> Vgl. dazu auch STURDY 2002.

<sup>485</sup> Vgl. BEBERMEYER 1958; KELLERMANN 1989. Den Standpunkt, den Begriff „Heroldsdichtung“ auf heraldischen Inhalt und nicht auf Herolde als Verfasser zu beziehen, vertrat Ursula Peters in: PETERS 1976.

<sup>486</sup> Ein Verzeichnis dieser Schriften findet sich in GALBREATH/HUPP/ BERCHEM 1939, 1–102.

<sup>487</sup> Gemeint sind hier die Werke der Herolde „Geldern“ und Wigand von Marburg. Vgl. dazu Bock 2015, 310 f.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

ist, sie in den Kontext dieser Gattung zu stellen, zeigt die Rezeptionsgeschichte: So kann man an den Handschriften eine konsequente Rezeption der Fassung beobachten, die die Fabelfürsten und ihre heraldischen Elemente sowie die österreichische Prosachronik miteinander verbinden.<sup>488</sup> Allmählich differenziert sich die Rezeption immer weiter aus und gewichtet die Fabelfürsten gegenüber Kaisern und Päpsten stärker, so dass in späten Handschriften größtenteils nur noch die Fabelfürsten mit aufwendigen Illustrationen der Wappen und die sich ihnen anschließenden Passagen zur Geschichte Österreichs enthalten sind. Diese haben ein weit längeres Nachleben in der Rezeptionsgeschichte als die weltchronistischen Teile, was einerseits mit ihrer Originalität zu tun hat, aber andererseits auch aus ihrer institutionellen Funktion erklärt werden kann:

Das Heroldsamt mit seinen Geltungsbehauptungen von qualifizierender Zeugenschaft adeligen Verhaltens und Zugehörigkeit wurde geradezu zu einem Schlüsselamt an den bedeutenden Höfen und zu einem wichtigen Medium adeligen Selbstverständnisses. Damit einher gingen methodische Entwicklungen zur Historiographie, die einen glaubhaften Nachweis für die Qualifikation von Adel erbringen sollte. Ähnlich der universitären Geschichtsschreibung fehlten anfangs Instrumente der Quellenkritik und es blieben im Wesentlichen nur die aus der geistlichen Geschichtsschreibung bekannten chronologischen Schemata von Genealogie und Amtssukzession.

An dieser Stelle überschritten sich die historiographischen Anliegen beider Literaturen methodisch. Und genau das ist wohl auch der Grund für die Entstehung des merkwürdigen Textes der *Chronik von den 95 Herrschaften*. Hier floss die universitäre Gebrauchsliteratur zur historischen Chronologie zusammen mit der Gebrauchsliteratur der Heraldik. Und dies geschah an einem Hof, an dem sich das Personal beider Institutionen in seinem Abhängigkeitsverhältnis zum Fürsten in einem beständigen Austausch befand. Dass die Chronik sich inhaltlich und schematisch in die Gebrauchsliteratur sowohl der Heraldik als auch der universitären Historiographie einschrieb, war neben der Volkssprache einer ihrer großen Vorzüge für eine breite Rezeption. Als gewissermaßen „offizielle“ Prosachronik zur Geschichte der Herzöge von Österreich machte sie die bis dahin vorliegenden Reimchroniken für die Historiographie an der *Rudolfina* nutzbar, wodurch sie im akademischen Umfeld in Wien wohl eine breite Leserschaft fand.

---

<sup>488</sup> Dies bildet sich in den späteren Handschriftengruppen M, N, O,P, Q heraus. Diese Gruppen verzichteten ganz oder teilweise auf die Listen der Kaiser und Päpste, um die Fabelfürstenreihe möglichst geschlossen im Text unterzubringen und die Ungereimtheiten der frühen Fassungen zu korrigieren. Vgl. dazu Ed Seemüller S. CXLI ff.



## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Da die Chronik aber auch die Schemata heraldischer Gebrauchsliteratur bediente, blieb sie auch für höfische Kreise interessant. Es war dabei keineswegs entscheidend, ob der Inhalt der Fabelfürstenreihe glaubwürdig war oder nicht. Die Zeugenschaft des Herolds mochte dies zwar garantieren<sup>489</sup>, aber weit schwerer wog das Argument, dass Freund wie Feind der Herzöge von Österreich allein durch den Vollständigkeitsanspruch heraldischen Wissens gezwungen waren, den Hausmythos zur Kenntnis zu nehmen. Dies ist wohl auch der entscheidende Grund, weshalb in der Fabelfürstenreihe Ungarn und Böhmen genealogisch so eng an die Fabelfürsten anbanden: In Ungarn und Böhmen, mithin also bei den Luxemburger Kaisern und Königen suchten die Albertiner Unterstützung für ihren Senioratsanspruch und deren Herolde sollten den Ursprungsmythos hierfür allein dadurch kolportieren müssen, dass sie die „Quelle“ der Fabelfürsten auch für ihre Auftraggeber rezipieren mussten. Dies wurde durch die Vieldeutigkeit der Wappen und Namen noch gefördert, die der qualifizierten heraldischen Fantasie reichlich Anknüpfungspunkte boten. Außerdem erschwerte sie eine schematische Vereinfachung des Katalogs, der sich nicht auf einige Grundregeln reduzieren ließ. Andererseits war die knappe, fast tabellarische Darstellung gut für die Verbreitung und anschließende Ausschmückung geeignet. Sie forderte beinahe dazu auf, in die heraldischen Kompendien anderer Höfe aufgenommen zu werden.

Dass der Fürst selbst zum Anreger dieses seltsamen Textzitters wurde, ist vielleicht weniger verwunderlich, als die doch recht ansehnliche Rezeption der heraldischen Fiktion in den Handschriften im Umfeld der *Rudolfina*, was auch ein Hinweis dafür ist, wie lange die Notwendigkeit bestand, diese Teile des Textes noch zu kennen, um an wichtigen Diskursen am Hof teilnehmen zu können. Mit der Ausdifferenzierung im Verhältnis zum Wiener Hof der Universität einerseits und des Heroldsamtes andererseits, trennte sich auch die Rezeption der *Chronik von den 95 Herrschaften*. Für den Herold am Wiener Hof hatte die Glaubwürdigkeit der Fabelfürstenreihe keine methodische Relevanz, da sie durch die Glaubwürdigkeit des Heroldsamtes selbst behauptet wurde. Ihr zu widersprechen hieß, das Amt selbst in Frage zu stellen. Genaue Kenntnis der Fiktion hingegen war ein unverzichtbarer Bestandteil des Heroldsamtes in Wien und an allen Höfen, die in einer Beziehung zu den Herzögen von Österreich standen. Als die Historiographie der Universitäten im Frühhumanismus

---

<sup>489</sup> Diese Zeugenschaft wog jedoch schwer, wie viele zeitgenössische Beispiele zeigen, in denen Herolde als Gewährsmänner besonders für die faktische Richtigkeit von Zahlenangaben oder Ereignisberichten auftreten. Vgl. dazu BOCK 2015, 316 ff. Einen Versuch, die Rolle des Herolds als mündlichem Berichterstatter von höchster Glaubwürdigkeit zu rekonstruieren unternahm Birgit Studt. Vgl. STUDDT 2009.

## II. Institutionen und Geschichtsfiktion

begann, quellenkritische Methoden zu entwickeln, verblasste die Rezeption der Prosachronik allmählich. Besonders aber die heraldische Fiktion der Fabelfürsten verschwand aus den Handschriften, die dem Umfeld der Universität zugeordnet werden können. Im gleichen Zeitraum entstanden aber weiterhin zum Teil aufwändige Handschriften der Chronik, die besonders die Fabelfürstenreihe illustrierten. Diese Handschriften hatten aber einen heraldisch-höfischen Rezeptionshintergrund, in den die Kenntnis dieser Textteile nach wie vor eine institutionelle Eigengeschichte darstellte. Diese dauerte bis in die Herrschaftszeit Kaiser Maximilians I. an, dessen Hofkaplan und Historiograph Ladislaus Sunthaym die *Chronik von den 95 Herrschaften* nachweislich noch rezipierte. Nach dessen Tod bemühte sich eine Vielzahl von Gelehrten darum, das historiographische Ruhmeswerk des Kaisers weiterführen zu können. Alle hatten ihren geistigen Hintergrund im Frühhumanismus, der sich dem Urteil Enea Silvios über die Geschichtsfiktion der Herzöge von Österreich anschloss. Wie in Kap. IV.2.3 noch genauer dargelegt wird, führte Jakob Mennel die historiographische Fiktion vom Ursprung des Hauses Habsburg mit genealogischen Mitteln fort und konnte auf die Fiktion der Fabelfürsten leicht verzichten, auch weil ihn anderen Legitimationsinteressen anleiteten, als ein obsolet gewordener Anspruch auf Vorrang innerhalb der Dynastie. Die Fabelfürsten sind ihm lediglich einen kleinen Vermerk in seiner *Fürstlichen Chronik* wert, der jedoch zumindest den Zweck erfüllt, seine genealogisch und heraldisch vollständige Kenntnis der Materie zu unterstreichen.